

08.09.2023

## **EINLADUNG**

**zur 24. ordentlichen Sitzung des**

**GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE AMSTETTEN**

**am Mittwoch, dem 13. September 2023, um 18.00 Uhr**

**im Gemeinderatssitzungssaal, Rathausstraße 1, 3300 Amstetten**

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1) Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2) Mitteilungen des Bürgermeisters

#### **Referat des Gemeinderatsausschusses 1:**

- 3) Pensionistenverband Österreichs, Bezirksorganisation Amstetten; Veranstaltungssubvention
- 4) Verein „Die Amstettnerin“; Veranstaltungssubvention für „OpenAirKino“
- 5) Verein „Die Amstettnerin“; Veranstaltungssubvention für Frauentanzfest
- 6) AVB Kultur- & Freizeit GmbH, Verpachtung zur Ausübung jeglicher gastgewerblichen Tätigkeiten; Änderung des Gesellschaftsvertrags
- 7) Abänderung der Sportförderungsrichtlinien: § 8 Pkt. 6 Förderung für gemeindeeigene Anlagen (Hallen und Turnsäle)
- 8) Subvention an den SV Ulmerfeld-Hausmening
- 9) Subvention an den Thunders Tanzsportverein – Teilnahme an den NÖ Landesmeisterschaften und an den Österreichischen Cheerleading Meisterschaften sowie Kostenübernahme für Choreographie und Musik

- 10) Subvention an den „The Woody´s Dartverein“
- 11) Subvention an den WSC Donauts Amstetten
- 12) Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für die Volkspartei Amstetten
- 13) Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG
- 14) Dienstbarkeitsvertrag mit der Biowärme Amstetten West GmbH, Fernwärmenetz Ausbau Krautberg
- 15) Vereinbarung mit der HAK/HAS Amstetten zur Nutzung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum Atoll
- 16) Nutzungsvereinbarung mit der röm. kath. Pfarrkirche Amstetten, Errichtung eines Pfarrgartens, Grundstück Nr. 2, EZ 65, KG Amstetten
- 17) Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Grissenberger Petra
- 18) Subvention an die ASKÖ Stockschützen Greinsfurth
- 19) Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA); Ergänzung um Breitbandaufgaben

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

- 20) Stadtpflege Amstetten - Gelenkteleskoparbeitsbühne
- 21) KG Eggersdorfer Straße
  - 21.1) Trockenbauarbeiten
  - 21.2) Vorgehängte Fassade
- 22) Stadtbrauhof
  - 22.1) Kücheneinrichtung
  - 22.2) Haustechnik
  - 22.3) Erneuerung Kälteanlage und Kühlzellen
  - 22.4) Baumeisterarbeiten
  - 22.5) Elektroinstallationsarbeiten
  - 22.6) Malerarbeiten
  - 22.7) Bodenlegerarbeiten
  - 22.8) Trockenbauarbeiten

- 23) Naturbad Generalsanierung - Nachtragsangebot Baumeisterarbeiten
- 24) Naturbad Generalsanierung – Nachtrag Freizeitpark
- 25) Radroutenoptimierung Vorderer Ybbstalradweg - Unterführung Eisenbahnbrücke und Forstheideweg bis Stadionstraße (Minigolfplatz Hausmening) Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten
- 26) Kupferstraße und Aluminiumstraße, Amstetten - Straßenbauarbeiten
- 27) Neubau oder Sanierung des Funcourts in der Parksiedlung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)
- 28) Einbau fixer Hebeliftanlagen in allen Becken des neuen Stadtbades zur Sicherstellung der Barrierefreiheit (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 3:**

- 29) Änderung der „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform – Ermäßigte Beiträge & Aktualisierung Daten
- 30) Änderung der „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskinder-gärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ – Familiennettoeinkommen & Aktualisierung Daten
- 31) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 für die Kinder der Gemeindebediensteten

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

- 32) Eleje Afrikanischer Kunst- und Kulturverein, Veranstaltungssubvention
- 33) Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Mauer

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

- 34) NÖ Dorferneuerung Greinsfurth – Grundsatzbeschluss
- 35) Erstellung Bebauungsplan zwischen Amstetten-Ost und Rütgersgründe und westlich der Rütgersgründe bis zum Anschluss Bebauungsplan 3 – Amstetten-Süd

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

- 36) Budgetübertrag im VA 2023

- 37) Zuschuss zu den Mietkosten eines Absolventenkonzerts der BG/BRG Amstetten in der Johann-Pölz-Halle
- 38) VA 2023; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klima-Bündnis; Förderungen; Voranschlagsveränderungen
- 39) Unterstützung für Bürgerprojekte im öffentlichen Raum, Grätzelprojekte 2023 – Beschlussfassung

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

- 40) Gastronomiebetrieb Stadtbrauhaus Amstetten im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 14 - Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Generalsanierung und durch Instandsetzungsarbeiten der WC-Anlagen sowie die Erneuerung der Küche und Modernisierung der bestehenden Lüftungsanlage
- 41) Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen
- 42) Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft" — Unterstützung auch von Reparaturmaßnahmen
- 43) Maßnahmenpaket gegen Wohnungsleerstand (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

- 44) Bericht über vorgenommene Prüfungen

### **Anfragen**



13.09.2023

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantrage ich, folgende Punkte in die Tagesordnung der heutigen Sitzung des

### **GEMEINDERATES**

aufzunehmen:

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

28.1) Neugestaltung des Hauptplatzes in Amstetten – Brunnenbau

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

39.1) Grenzänderung Allmo Immobilien GmbH Burgenlandstraße 11, KG Amstetten

39.2) Grundsatzbeschluss zur bestehenden Patronatserklärung an die AVB Kultur & Freizeit GmbH vom 14.12.2016

#### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

43.1) Isa Jasarevic, Änderung der bestehenden KFZ-Service- station durch die Errichtung eines Vorplatzes, die Raum- nutzung einer 4-fach Garage sowie die Hinzunahme eines Raumes im Privatgebäude für die Lagerung von Altöl im Standort 3300 Amstetten, Koloniegasse 2

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsfähig bzw. waren Gegenstand der StR-Sitzung und wurden versehentlich nicht in die Einladung der GR-Sitzung aufgenommen.



# ANWESENHEITSLISTE

## ÖFFENTLICHER TEIL

### der 24. Sitzung des Gemeinderates am 13. September 2023

Bgm. Christian Haberhauer	3300 Amstetten	Stefan-Fadinger-Straße 1
1. Vzbgm. Markus Brandstetter	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 93
2. Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler	3300 Amstetten	Klosterstraße 2/5
3. Vzbgm. LAbg. Dominic Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
<b><u>Stadträte der ÖVP:</u></b>		
StR Doris Koch, MSc.	3363 Neufurth	Buchenstraße 5
StR Peter Pfaffeneder	3300 Amstetten	Wienerstraße 19/1
StR Heinz Ettlinger	3300 Amstetten	Weitenfeldstraße 4
StR Stefan Jandl	3300 Amstetten	Schaffenfeldstraße 12
<b><u>Stadträte der SPÖ:</u></b>		
StR Beate Hochstrasser	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 5
StR Bernhard Wagner	3300 Greinsfurth	Ebner-Eschenbach-Straße 8a/3
StR Elisabeth Asanger, BA (ab 18:27 Uhr)	3362 Mauer	Anemonenstraße 1c
<b><u>Gemeinderäte der ÖVP:</u></b>		
OV GR Mag. Manuel Scherscher	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 13
OV GR Anton Geister	3363 Ulmerfeld	Flurstraße 25
OV GR Andreas Gruber	3300 Amstetten	Koplar 75
GR Claudia Marksteiner	3362 Mauer	Winkling 7
GR Martina Wadl	3363 Ulmerfeld	Römerstraße 1
GR Helga Seibezeder	3300 Amstetten	Neugasse 10
GR Michaela Pfaffeneder	3300 Amstetten	Breitstrum 28
GR Claudia Weinbrenner	3363 Ulmerfeld	Sonnenstraße 21
GR Reinhard Aigner, MA	3300 Amstetten	Viehdorfer Straße 13
GR Michael Hülbauer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 39
GR Christoph Zechmeister	3300 Amstetten	Anzengruberstraße 13
GR Gerhard Irxenmayer	3300 Greinsfurth	Waidhofner Straße 28/3
GR Mag. Peter Fuhs	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/7
<b><u>Gemeinderäte der SPÖ:</u></b>		
GR Regina Öllinger	3300 Amstetten	Ferdinand-Waldmüller-Straße 5/4
GR Annika Blutsch, BA	3362 Mauer	Tulpenstraße 28
GR Birgit Kern	3300 Amstetten	Gartenstraße 7/6/2
GR Helfried Blutsch	3362 Mauer	Krokusstraße 3
GR Jakob Hartl	3300 Amstetten	Heimgasse 18
GR Andreas Fröhlich	3300 Amstetten	Robert-von-Lieben-Straße 4/26
GR Christian Podolan	3300 Greinsfurth	Urlstraße 1/10
<b><u>Gemeinderätin der Grünen:</u></b>		
GR Sarah Hörlezeder	3362 Mauer	Efeustraße 21
GR Anja Stix	3300 Amstetten	Preinsbacher Straße 55
<b><u>Gemeinderäte der FPÖ:</u></b>		
GR Christian Schrammel	3300 Amstetten	Edlastraße 3
GR Harald Wiesauer	3300 Amstetten	Adalbert-Queiser-Straße 3/10
<b><u>Gemeinderat ohne Fraktion:</u></b>		
GR Christopher Hager	3300 Amstetten	Roseggerstraße 4/1
<b><u>Entschuldigt:</u></b>		
GR Mag. Franz Dangl	3300 Greinsfurth	Wiesenstraße 3
GR Margit Huber	3300 Greinsfurth	Forststraße 7
GR Birgit Hornes	3300 Amstetten	Reckentragstraße 47
GR Gisela Zipfingler	3300 Amstetten	Siedlungsstraße 31/15
GR Silvia Übelbacher	3363 Ulmerfeld	Graben 48
<b><u>Zuhörer:</u></b>	1	
<b><u>Mitarbeiter Stadtamt:</u></b>	1	
<b><u>Ort:</u></b>	Gemeinderatssitzungssaal	
<b><u>Schriftführer:</u></b>	StADir.Mag. Beatrix Lehner, Sandra Maria Rücklinger	

## ÖFFENTLICHER TEIL

Der Bürgermeister eröffnet die 24. Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

**Begründet entschuldigt:** GR Mag. Franz Dangl, GR Margit Huber, GR Birgit Hornes, GR Gisela Zipfinger, GR Silvia Übelbacher, StR Elisabeth Asanger, BA

Da somit mehr als 2/3 der Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, ist die Sitzung beschlussfähig.

### 1) **Genehmigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 07. Juni 2023**

Die Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates am 07. Juni 2023 wurde vom Bürgermeister, den Schriftführern und je einem Mitglied der Fraktionen unterfertigt. Eine Abschrift des Sitzungsprotokolls wurde den Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zu diesem Sitzungsprotokoll vom 07.06.2023 wurde mit Mail vom 21.06.2023 von Herrn GR Helfried Blutsch folgender Einwand vorgebracht:

„1. Beim Bericht des Bürgermeisters Verkehrserziehungspark und nicht Verkehrsziehungspark!“

„2. Ich glaub beim Pkt. 26.3. gab es von mir sehr wohl eine Wechselrede, da ich die Kostenüberschreitung der Bauprojekte Bad und Zusammenlegung Bauhof angesprochen habe und den Antrag gestellt habe, dass eine Kostenaufstellung der beiden Projekte vorgelegt wird. Aufgrund meiner Mitschriften hätten wir die Kosten lt. Finanzplan schon überschritten und jede weitere Überschreitung, unabhängig von der Höhe der Ausgabe, muss im GR beschlossen werden. Dieser Antrag sollte in der Niederschrift vermerkt sein. Hr. Bürgermeister dürfte sich das auch aufgeschrieben haben.“

**Antrag:** Dem Einwand wird stattgegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 2) **Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **Begrüßung**

Ob in der Stadt oder den Ortsteilen, es ist vieles in Bewegung. Am sichtbarsten sind dabei wohl der Hauptplatz und das Stadtbad.

Am **Hauptplatz** arbeiten wir gerade intensiv an der **Südseite**. Diese wird heuer noch fertiggestellt. Am 22. September findet das **Hauptplatzfest** statt. Dazu möchte ich alle einladen. Am Montag, 18. September, organisiert Vizebürgermeister Markus Brandstetter die nächste Baustellensafari am

Hauptplatz. Anmeldung unter: [hauptplatz@amstetten.at](mailto:hauptplatz@amstetten.at) – Danke an Vizebürgermeister Markus Brandstetter.

Beim **Stadtbad** sind wir bereits bei der Errichtung des neuen **Gastronomie- und Vereinsgebäudes**. Inzwischen wurden bereits die neuen **Sprungtürme** aufgestellt.

Im Kindergarten **Eggersdorf** werden die **Wände** errichtet. In **Hausmening** konnte nun der **Grundankauf** abgeschlossen werden. Hier errichten wir den größten Kindergarten der Stadt. Der Wettbewerb für den Neubau ist bereits im Laufen. Die Stadt errichtet in den kommenden Jahren **14 neue Kindergartengruppen und 4 neue Tagesbetreuungsgruppen**.

Bei der **Stadtpflege** liegt die **Dachgleiche** bereits hinter uns. In den kommenden Wochen werden die **Außenbauten** fertiggestellt. Parallel startete der **Innenausbau**. Im November beginnt die Übersiedelung. Bis Jahresende werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die neue Stadtpflege übersiedelt sein. Nächstes Jahr erfolgt die Eröffnung.

Danke an alle Fraktionen, die die Beschlussfassungen für die Stadtpflege mitgetragen haben.

Beim **Primärversorgungszentrum** sind die Arbeiten bereits weit fortgeschritten. Die Dachgleiche steht bevor. Auch die Nachfrage an Ausbildungsplätzen am **Bildungscampus Mostviertel** ist groß. Mit dem PVZ, dem Reset-Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Bildungscampus und dem neuen FH-Lehrgang schaffen wir hier bestmögliche ärztliche Betreuungsangebote sowie wohnortnahe Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Mauer und Gesundheit passen super zusammen! Auch in Hinblick auf die Landesausstellung 2026 ist Mauer der Gesundheitshotspot. Danke an Ortsvorsteher Manuel Scherscher für das Engagement.

Der **Schülerweg** wurde rechtzeitig vor dem Schulbeginn fertiggestellt. Danke an das Land NÖ und die Wildbach- und Lawinenverbauung Melk. Das nächste gemeinsame Projekt findet direkt im Anschluss am **Jakobsbrunnenweg** statt. Die nächsten Projekte wurden seitens des Landes NÖ zugesichert.

Die neue **Abbiegespur** beim **Weißes Kreuz** wurde ebenfalls eröffnet. Danke an das Land NÖ, die NÖ Straßenbauabteilung, die Straßenmeisterei und Ortsvorsteher Anton Geister.

Heuer wurden bereits einige **Brückenbauprojekte** abgeschlossen. U.a. die Rad- und Fußgängerverbindung zwischen **Meierhofen und Aubauer**, die den Ortsteil Mauer mit Aschbach verbindet, sowie **zwei Projekte im Ortsteil Preinsbach**. Die Brücke in der **Doislau** wird in den kommenden Tagen für den Verkehr freigegeben. Die Arbeiten an der Brücke in der **Heizhausstraße** werden im Oktober abgeschlossen sein.

Besonders freut mich, dass der Vorschuss von 1,3 Mio. vom Kommunalen Investitionsprogramm eingetroffen ist – Danke an die Bundesregierung.

Beim **GAV** fand der **Spatenstich** für die neue Halle und die 150 kWp-PV-Anlage statt.

11 Gemeinden sind am Projekt beteiligt. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Versorgungssicherheit und Blackout-Vorsorge.

Vor dem Sommer wurde die neue **Naherholungszone (mit Spielplatz und Naschgarten)** an der Ybbs eröffnet. Zudem wurde die Stadt wieder mit dem

**Goldenen Igel** ausgezeichnet. Danke an Vizebürgermeister Dominic Hörlezeder und Umweltgemeinderätin Michaela Pfaffeneder.

Aktiv sind auch unsere **Dorferneuerungsvereine**. In Mauer wurde das **Röermuseum und der Römerweg** eröffnet. In Preinsbach wurde der neue **Ortsmost und Ortscider** präsentiert. Die Entwicklung gefällt mir als Bürgermeister sehr gut, denn durch die Dorferneuerung können Gemeindeglieder aktiv eingebunden werden. Danke an die Ortsvorsteher Manuel Scherscher und Ortsvorsteher Andreas Gruber und vor allem den Mitgliedern der Dorferneuerungsvereine für das Engagement. Aufgrund des Erfolgs und der vielen positiven Rückmeldungen ist eine **Erweiterung** der Dorferneuerung auf **Greinsfurth** geplant. Weitere werden noch folgen.

Knapp **11.000 Musicalsfans** besuchten die **Jersey Boys**. Ein voller Erfolg, ein tolles Musical. Danke an AVB-Geschäftsführer Christoph Heigl und Intendant Alex Balga. Die Vorbereitungen für den Musical Sommer 2024 laufen – und es wird wieder ein echter Mainstream-Knaller sein! Mehr darf ich leider noch nicht verraten!

Generell war der Sommer von zahllosen Veranstaltungen geprägt. **5er-Session, Urban Art**. Danke an Stadtrat Stefan Jandl. Das Programm erfreut alle Amstettnerinnen und Amstettner.

Der **Ferienkurier** war wieder ein voller Erfolg. Danke an alle – besonders an die Vereine und Institutionen - die dazu beigetragen haben, dass für die Kinder ein tolles Programm zustande gekommen ist. Danke an die zuständige Stadträtin Elisabeth Asanger und großes DANKE an die Verwaltung für die Vorbereitung! Der Ferienkurier wird auch nächstes Jahr wieder durchgeführt.

Das **Seniorenzeltfest** fand bei der FF Greinsfurth statt. Über 400 Besucher waren vor Ort. Die Stimmung war toll, ein gelungener Nachmittag.

Das Sommerprogramm der **Gesunden Gemeinde** ist abgeschlossen. Danke an Gemeinderätin Claudia Weinbrenner. Das Herbstprogramm ist bereits auf unserer Website zu finden. Besonderes Highlight ist der Vortrag mit **Christa Kummer am 4. Oktober in der Wirkstatt**.

Das neue **VHS Programm** mit über 400 Kursen ist da. Danke an Kulturstadtrat Stefan Jandl, Marion Teichmann und dem Team der VHS. Es ist wieder gelungen, ein spannendes, abwechslungsreiches und vor allem leistbares Bildungsprogramm für alle Altersgruppen zusammenzustellen.

**Musikschule** feiert 70 Jahre. Dazu wird es im Rahmen der Kulturwochen ein Festkonzert geben.

## **Dringlichkeitsanträge**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

28.1) Neugestaltung des Hauptplatzes in Amstetten – Brunnenbau

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 9:**

39.1) Grenzänderung Allmo Immobilien GmbH Burgenlandstraße 11, KG Amstetten

39.2) Grundsatzbeschluss zur bestehenden Patronatserklärung an die AVB Kultur & Freizeit GmbH vom 14.12.2016

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

43.1) Isa Jasarevic, Änderung der bestehenden KFZ-Service- station durch die Errichtung eines Vorplatzes, die Raum- nutzung einer 4-fach Garage sowie die Hinzunahme eines Raumes im Privatgebäude für die Lagerung von Altöl im Standort 3300 Amstetten, Koloniegasse 2

**Begründung:** Die angeführten Punkte wurden erst nach Erstellung der Tagesordnung sitzungsreif bzw. waren Gegenstand der StR-Sitzung und wurden versehentlich nicht in die Einladung der GR-Sitzung aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Weiters liegt ein **Dringlichkeitsantrag** der SPÖ nach § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Aufnahme in die Tagesordnung vor:

### **Im Referat des Gemeinderatsausschusses 2:**

- Sofortmaßnahmen zur Beseitigung des Raumnotstandes in der Volksschule Preinsbacher Straße

**Abstimmungsergebnis:** 13x dafür (SPÖ, FPÖ, Hager) : 22x dagegen (ÖVP, Grüne)

Sodann wird in die Beratung der Tagesordnung eingegangen.

## Referat des Gemeinderatsausschusses 1:

### 3) Pensionistenverband Österreichs, Bezirksorganisation Amstetten: Veranstaltungssubvention

Die Bezirksorganisation Amstetten des Pensionistenverband Österreichs, vertreten durch den Bezirksvorsitzenden, Herrn Franz Dürrer, stellt mit Schreiben vom 12. April 2023 ein Ansuchen um Veranstaltungssubvention.

Am 29. September 2023 wird das 70-Jahr-Bestandsjubiläum in der Wirkstatt gefeiert.

Um Übernahme der Mietkosten wird ersucht. Das vorliegende Angebot der AVB Kultur & Freizeit GmbH für die Benützung der Wirkstatt am 29.9.2023, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 h lautet auf € 1.014,77 inkl. USt.

Alle weiteren Aufwendungen trägt die Bezirks-, bzw. Landesorganisation selbst.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Die Veranstaltungssubvention an die Bezirksorganisation Amstetten des Pensionistenverband Österreichs in der Höhe der Mietkosten für die Wirkstatt, für das 70-Jahr-Bestandsjubiläum am 29. September 2023 wird bewilligt. Das vorliegende Angebot der AVB Kultur & Freizeit GmbH lautet auf € 1.014,77 inkl. USt.

Die Auszahlung erfolgt nach Abhaltung der Veranstaltung und Vorlage der saldierten AVB-Rechnung.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 4) Verein „Die Amstettnerin“ Veranstaltungssubvention für „OpenAirKino“

Der neugegründete Verein „Die Amstettnerin“, Vereinsadresse, 3300 Amstetten, Carl-Michael-Zieher-Straße 10, vertreten durch die Kassierin, Frau Ilse Andersson, stellt mit Schreiben vom 31. Mai 2023 ein Ansuchen um Subvention für das Projekt „OpenAirKino“.

Die Veranstaltung war für 30.6.2023 am Gelände des Kinderfreundeheims in Greinsfurth geplant. Es sollten im gemütlichen sommerlichen Ambiente 2 Filme, 18.00 h „Buster´s Welt“ und um 21.15 h „Britt-Marie war hier“, gezeigt werden. Das OpenAirKino hat aber nicht stattfinden können. Trotzdem sind dem Verein Stornogebühren in der Höhe von € 200,- entstanden.

Der Verein ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung zur Abdeckung der Stornogebühren.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der neugegründete Verein „Die Amstettnerin“, Vereinsadresse, 3300 Amstetten, Carl-Michael-Zieher-Straße 10, vertreten durch die Kassierin, Frau Ilse Andersson, stellt mit Schreiben vom 31. Mai 2023 ein Ansuchen um Subvention für das Projekt „OpenAirKino“.

Die Veranstaltung hat aber nicht stattfinden können. Dem Verein sind trotzdem Stornogebühren in der Höhe von € 200,- entstanden. Der Verein „Die Amstettnerin“ ersucht um finanzielle Unterstützung.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt eine Subvention in der Höhe von € 200,- zur Abdeckung der Stornogebühren.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 13x dafür (SPÖ, FPÖ, Hager) : 22 x dagegen (ÖVP, Grüne)

**5) Verein „Die Amstettnerin“ Veranstaltungssubvention für Frauentanzfest**

Der neugegründete Verein „Die Amstettnerin“, Vereinsadresse, 3300 Amstetten, Carl-Michael-Zieher-Straße 10, vertreten durch die Kassierin, Frau Ilse Andersson, stellt mit Schreiben vom 31. Mai 2023 ein Ansuchen um Subvention für das Projekt „Frauentanzfest“.

Die Veranstaltung ist für 24.6.2023 geplant und soll Frauen unterschiedlicher kultureller Herkunft ansprechen und die Plattform für interkulturelle Vernetzung bieten.

Die Projektkalkulation (Saalmiete, Flyer, DJane, Knabbereien) ergibt eine Gesamtsumme von € 1.651,00.

Neben der finanziellen Unterstützung ersucht der Verein um Überlassung der im Archiv der Stadtgemeinde aufbewahrten Utensilien der früheren Veranstaltungen der „Bunten Frauen“, wie z. B. Vasen, Bilder, etc.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der neugegründete Verein „Die Amstettnerin“, Vereinsadresse, 3300 Amstetten, Carl-Michael-Zieher-Straße 10, vertreten durch die Kassierin, Frau Ilse Andersson, stellt mit Schreiben vom 31. Mai 2023 ein Ansuchen um Subvention für das Projekt „Frauentanzfest“ am 24. Juni 2023 im Saal des Gasthauses Sandhofer.

Eine Veranstaltungssubvention in der Höhe von € 500,- wird genehmigt. Bei Nichtabhaltung der Veranstaltung ist die Subvention in voller Höhe an die Stadtgemeinde rück zu erstatten.

Weiters werden dem Verein die im Archiv der Stadtgemeinde Amstetten lagernden Utensilien der früheren Veranstaltungen der „Bunten Frauen“, wie z. B. Vasen, Bilder, Dekorationsmaterial, etc. überlassen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/4292-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

6) **AVB Kultur & Freizeit GmbH, Verpachtung zur Ausübung jeglicher gastgewerblichen Tätigkeiten; Änderung des Gesellschaftsvertrags**

Im Zuge des Neubaus des Stadtbades und des unmittelbar daran angrenzenden öffentlichen Freizeitareals „Uferpark“ wird von der Stadtgemeinde ein Gebäude errichtet, das an die AVB zum Zweck der Einrichtung eines Gastronomiebetriebs vermietet werden soll. Die AVB wiederum verpachtet diesen Betrieb an einen Gastgewerbetreibenden.

Dieser Geschäftszweig ist bisher nicht vom Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag umfasst. Der Gesellschaftsvertrag ist daher um den Punkt der Verpachtung der betrieblichen Einrichtungen und sonstiger Veranstaltungsräumlichkeiten im Gesellschaftsvertrag unter Punkt 2.1.IIit a) bis h) angeführten Standorten zur Ausübung jeglicher gastgewerblichen Tätigkeiten zu ergänzen.

Ein Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrags liegt in Kopie dieser Sitzungsvorlage bei.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Unternehmensgegenstands im Gesellschaftsvertrag der AVB Kultur & Freizeit GmbH um den Punkt der Verpachtung der betrieblichen Einrichtungen und sonstiger Veranstaltungsräumlichkeiten im Gesellschaftsvertrag unter Punkt 2.1.IIit a) bis h) angeführten Standorten zur Ausübung jeglicher gastgewerblichen Tätigkeiten zu.

Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Entwurf des geänderten Gesellschaftsvertrags bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** 25 x dafür (ÖVP, Grüne FPÖ, Hager) :10 x dagegen (SPÖ)

StR Bernhard Wagner & GR Christopher Hager verlassen den GR-Sitzungssaal (18:25 Uhr)

7) **Abänderung der Sportförderungsrichtlinien: § 8 Pkt. 6 Förderung für gemeindeeigene Anlagen (Hallen und Turnsälen)**

Die Vereinsstunden von Amstettner Vereine, werden seitens der Stadtgemeinde Amstetten subventioniert. Bisher wurden die ersten 300 Stunden für den Nutzungszeitraum 1.10. bis 30.4. jährlich mit 75 % subventioniert und ab der 301. Stunde jährlich mit 50 % subventioniert. In den übrigen Zeiten werden die Hallenzeiten generell mit 75 % subventioniert. Die Abrechnung erfolgte bisher

direkt über die Amstettner Veranstaltungs GmbH (AVB). Die Vorschreibung für die Vereinsstunden von der AVB an die Stadtgemeinde Amstetten erfolgt als monatliche Gesamtrechnung, Turniere/Spiele werden pro Anlass vorgeschrieben.

Um die Verrechnung in Zukunft zu vereinfachen, sollen die Sportförderungsrichtlinien dahingehend abgeändert werden, dass in Zukunft generell alle Hallenstunden von Amstettner Vereinen in der Johann Pölz-Halle mit 75 % subventioniert werden. Die Vorschreibung für die Vereinsstunden erfolgt über die AVB an die Vereine. Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben unverändert aufrecht.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt die Abänderung der Sportförderungsrichtlinien § 8 Pkt. 6 Förderung für gemeindeeigene Anlagen (Hallen und Turnsälen) dahingehend, dass in Zukunft alle Hallenstunden von Amstettner Vereinen in der Johann Pölz-Halle mit 75 % subventioniert werden. Die Vorschreibung für die Vereinsstunden erfolgt über die AVB. Die subventionierten Vor- und Nachbereitungszeiten bei Turnieren/Spielen (jeweils 1 Stunde) bleiben unverändert. Alle übrigen Bestimmungen der Richtlinien bleiben unverändert aufrecht.

Diese Bestimmungen treten mit 1. Oktober 2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Martina Wadl verlässt den GR-Sitzungssaal (18:26 Uhr)

## 8) **Subvention an den SV Ulmerfeld-Hausmening**

Der Sportverein Ulmerfeld-Hausmening trainiert mit dem Judocenter Ybbstal an mehreren Standorten (Hausmening, Seitenstetten) und nimmt seit dem Jahr 2022 in einer Wettkampfgemeinschaft Amstetten-Ulmerfeld am Meisterschaftsgeschehen teil. Pro Training betreut der Verein rund 65 Nachwuchs-Judokas.

In der Judo-Wettkampf-Ordnung der EJU und des ÖJV wurden wesentliche Änderungen vorgenommen. U.a. betrifft das auch die Größe der Matten. Damit der Trainingsbetrieb aufrechterhalten werden kann, ist die Anschaffung von 50 Stk. Judo-Matten Gr. 100 x 100 x 4 cm in blau à € 67,50 notwendig.

Der SV Ulmerfeld-Hausmening ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung der Judo-Matten.

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährt für die Anschaffung der 50 Stk. Judo-Matten eine Investitionssubvention (10 %) in der Höhe von € 400,69.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnung.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Eine Subvention an den SV Ulmerfeld-Hausmehring für den Ankauf von 50 Stk. Judo-Matten Gr. 100x100x4 cm in blau in der Höhe von 10 % der Anschaffungskosten von € 400,69 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7770 (Subventionen für Investitionen) gegeben.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Martina Wadl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:27 Uhr)

9) **Subvention an den Thunders Tanzsportverein – Teilnahme an den NÖ Landesmeisterschaften und an den Österreichischen Cheerleading Meisterschaften sowie Kostenübernahme für Choreographie und Musik**

Die Athletinnen des Thunders Tanzsportvereins Amstetten haben heuer sehr erfolgreich an den Niederösterreichischen Landesmeisterschaften und den Österreichischen Cheerleading Meisterschaften teilgenommen.

Bei den NÖ Landesmeisterschaften, die im Rahmen der Spring Open am 13. Mai 2023 in St. Pölten über der Bühne gingen, konnte das Team des Thunders Tanzsportvereins in mehreren Kategorien den Landesmeistertitel nach Amstetten holen. Erfolgreich waren die Athletinnen des Vereins auch bei den Österreichischen Cheerleading Meisterschaften, bei den mehrere Spitzenplatzierungen erreicht wurden (Seniors).

Da der Verein sowohl im Spitzen- als auch im Breitensport sehr aktiv ist und ein Großteil der Mitglieder Jugendliche sind, ersucht der Verein um finanzielle Unterstützung außerhalb der Richtlinien. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Weiters ersucht der Verein um Kostenübernahme bei Choreographie und Musik.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den Thunders Tanzsportverein in der Höhe von € 600,- für die Teilnahme des NÖ Landesmeisterschaften und in der Höhe von € 700,- für die Teilnahme an den Österreichischen Cheerleading Meisterschaften wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben. Weiters wird eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den Thunders Tanzsportverein in der Höhe von € 500,- für Musik und Choreographie genehmigt. Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 10) Subvention an den „The Woody´s Dartverein“

„The Woody´s Dartverein“ hat sich zum Ziel gesetzt, junge und motivierte Dartspieler zu fördern. Dadurch konnte auch die Zahl der jugendlichen Vereinsmitglieder gesteigert werden. Bei den beiden Turnieren des Vereines gibt es auch spezielle Jugendwertungen. Um die gestiegenen Kosten des Vereines zu decken, ersucht der Verein „The Woody´s Dartverein“ um eine finanzielle Unterstützung. Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Eine Subvention an den Verein „The Woody´s Dartverein“ in der Höhe von € 300,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanz. Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 11) Subvention an den WSC Donauts

Der WSC Donauts Amstetten veranstaltete am 26. August 2023 auf der Heimanlage in Willersdorf an der Donau den dritten Lauf im Wasserskieracing zur Staatsmeisterschaft der Herren. Gleichzeitig fanden auch die österreichischen Meisterschaften der Damen und Jugend statt. Die Kosten belaufen sich auf € 1.500,-.

Der WSC Donauts Amstetten ersucht um eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung der Veranstaltung.

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7577 (Finanzielle Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Eine Subvention an den WSC Donauts in der Höhe von € 300,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7577 (Finanz. Zuwendungen Veranstaltungen) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

StR Elisabeth Asanger, BA kommt zur GR-Sitzung (18:27 Uhr)

12) **Abschluss einer Vereinbarung zur Vermietung eines Schaukastens für die Volkspartei Amstetten**

Die Stadtgemeinde Amstetten vermietet der Volkspartei Amstetten, Kirchenstraße 17, 3300 Amstetten, den Schaukasten in Preinsbach 3300 Amstetten, zum Zwecke von Publikationen.

Das jährliche Entgelt beträgt a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Die Vereinbarung zur Vermietung des Schaukastens in Preinsbach, an die Volkspartei Amstetten, 3300 Amstetten, Kirchenstraße 17, zum jährlichen Entgelt von a´ € 24,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

StR Bernhard Wagner kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:28 Uhr)

13) **Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG**

Aufgrund des Neubaus der Brücke Heizhausstraße und der damit verbundenen Errichtung einer provisorischen Brücke über den Lewingbach werden von der ÖBB Infrastruktur AG die im beiliegenden Lageplan ausgewiesenen Teilflächen der Grundstücke Nr. 1813 und 2937 inneliegend in der KG 03003 Amstetten im Ausmaß von ca. 1.000 m<sup>2</sup> zur Verfügung gestellt.

Der Vertrag tritt rückwirkend mit 01.07.2023 in Kraft und endet ohne eine Kündigung am 31.08.2024. Da das Bauvorhaben im öffentlichen Interesse steht und zudem die zukünftige Erschließung der ÖBB Flächen gewährleistet wird, wird die Fläche unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Für die Leistungen der ÖBB – Immobilienmanagement GmbH im Zusammenhang mit dem Zustandekommen dieses Vertragsverhältnisses sind pauschalierte Bearbeitungskosten in der Höhe von € 125,-- zzgl. 20% USt. zu bezahlen.

Nähere Details sind dem beiliegenden Bahngrundbenützungsvertrag zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss des Vertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend der Nutzung der Grundstücke Nr. 1813 und 2937, KG Amstetten.

Der beiliegende Vertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**14) Dienstbarkeitsvertrag mit der Biowärme Amstetten West GmbH, Fernwärmenetz Ausbau Krautberg**

Die Biowärme Amstetten West GmbH plant den Ausbau des Fernwärmenetzes am Krautberg, wovon auch mehrere Grundstücke der Stadtgemeinde Amstetten betroffen sind. Konkret sollen auf folgenden Grundstücken in der KG Amstetten eine Fernwärmeleitung, (Vor- und Rücklauf), Niederspannungskabel und Lichtwellenleiter errichtet und betrieben werden:

Grundstück Nr. 324, EZ 150

Grundstück Nr. 1510, EZ 347

Grundstück Nr. 1521/1, EZ 1214

Grundstück Nr. 1516/216, 1516/215, 1516/108, EZ 472

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung der Dienstbarkeit hat die BAW GmbH der Stadtgemeinde einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 13.597,-- inkl. USt. zu bezahlen.

Nähere Details sind dem beiliegenden Dienstbarkeitsvertrag zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Biowärme Amstetten West GmbH hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes einer Fernwärmeleitung, (Vor- und Rücklauf), Niederspannungskabel und Lichtwellenleiter auf folgenden Grundstücken:

Grundstück Nr. 324, EZ 150

Grundstück Nr. 1510, EZ 347

Grundstück Nr. 1521/1, EZ 1214

Grundstück Nr. 1516/216, 1516/215, 1516/108, EZ 472

Der dieser Sitzungsvorlage beiliegende Dienstbarkeitsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**15) Vereinbarung mit der HAK/HAS Amstetten zur Nutzung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum Atoll**

Die HAK/HAS Amstetten, vertreten durch Mag. René Bremböck ist an die Stadtgemeinde Amstetten herangetreten und hat um die Nutzung des Veranstaltungsraumes im Jugendzentrum Atoll ersucht. Das Tanztraining, welches Teil des Sportprogrammes HAKplusSPort ist, soll im Zeitraum von September bis Juni in diesem Raum stattfinden. Die Trainingseinheiten sind jeweils montags von 07:30 bis 11:00 und Donnerstags von 14:15 bis 15:45.

Das Ansuchen wird begründet wie folgt:

Das Sportprogramm zielt darauf ab, den Schülerinnen der HAK Amstetten ein breites Angebot an sportlichen Aktivitäten anzubieten, um ihre körperliche Fitness zu fördern und ein ausgewogenes Schulleben zu unterstützen. Das Tanztraining, das von professionellen Tanzlehrerinnen geleitet wird, ist ein integraler Bestandteil dieses Programms.

Der Veranstaltungsraum im Jugendzentrum ATOLL wäre für das Tanztraining eine ideale Location, da er ausreichend Platz für die Schülerinnen bietet und eine geeignete Umgebung schafft, um sich künstlerisch und sportlich zu entfalten.

Darüber hinaus stehen in Amstetten zu diesem Zeitpunkt keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung, die ein professionelles Tanztraining ermöglichen würden.

Die HAK Amstetten ist sich der Bedeutung des Jugendzentrums ATOLL als Begegnungsort für Jugendliche bewusst und versichert, dass sie den Veranstaltungsraum mit größter Sorgfalt nutzen wird. Alle Auflagen und Bestimmungen des Jugendzentrums werden respektiert und eingehalten.

Eine Abstimmung mit dem Jugendzentrum über die Benützungzeiten ist erfolgt. Jeweils zum Ablauf eines Schuljahres wird der Bedarf evaluiert. Die Vereinbarung ist von beiden Vertragsparteien monatlich kündbar.

Die Stundentarife betragen € 11,90 inklusive gesetzlicher USt. für jede angefangene Stunde, wertgesichert nach dem VPI 2020.

In der Vereinbarung wird festgehalten, dass Eigenbedarf der Stadtgemeinde bzw. des Jugendzentrums Vorrang hat.

Nähere Details sind der beiliegenden Vereinbarung zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Vereinbarung mit der HAK/HAS Amstetten zur Benützung des Veranstaltungssaals im Jugendzentrum ATOLL. Die beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Christopher Hager kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:30 Uhr)

**16) Nutzungsvereinbarung mit der röm. kath. Pfarrkirche Amstetten, Errichtung eines Pfarrgartens, Grundstück Nr. 2, EZ 65, KG Amstetten**

Seitens der Stadtgemeinde und der röm. kath. Pfarrkirche Amstetten als Grundstückseigentümerin wurde vereinbart, auf dem Grundstück Nr. 2, EZ 65, KG Amstetten einen Pfarrgarten mit Sitzelementen, Bäumen, Trinkbrunnen u.a. zu errichten. Zu diesem Zweck ist zwischen den beiden Vertragsparteien eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Die Vereinbarung beginnt rückwirkend mit 01.01.2023. Die Benützung des Grundstückes erfolgt unentgeltlich. Die Pfarrkirche Amstetten verzichtet für die Dauer der ersten 10 Jahre auf ihr Kündigungsrecht.

Nähere Details sind der beiliegenden Vereinbarung zu entnehmen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Benützungsvereinbarung zur Errichtung eines Pfarrgartens auf dem Grundstück Nr. 2, EZ 65, KG Amstetten mit der röm.kath. Pfarrkirche Amstetten. Die beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**17) Abschluss einer Benützungsvereinbarung für einen Kleingarten mit Grissenberger Petra**

Die Stadtgemeinde Amstetten gibt jährlich gegen ein vom Gemeinderat der Stadt Amstetten festgesetztes Nutzungsentgelt gemeindeeigene Grundstücke oder Grundstücksanteile an Privatpersonen zum Zwecke der Nutzung als Wiesen, Äcker oder Gärten in Bestand. Die Nutzungsentgelte wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 9. Mai 2001 neu festgesetzt und betragen ab 1. Jänner 2002:

Bonitätsklasse I	€ 247,-- /ha
Bonitätsklasse II	€ 145,-- /ha
Bonitätsklasse III	€ 101,50 /ha
Gartengrundstücke	€ 0,14/m <sup>2</sup>

Folgende Benützungsvereinbarung wird zur Genehmigung vorgelegt:

Grissenberger Petra, Moritz von Schwindstraße 10/2, 3300 Amstetten  
Grundstück 1516/07 u. 08, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg  
Größe 168 m<sup>2</sup> á 0,14 = € 23,52 jährlich.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Abschluss der Benützungsvereinbarung mit Frau Grissenberger Petra, Moritz von Schwindstraße 10/2, 3300 Amstetten, Grundstück 1516/07 u. 08, KG Amstetten, Kleingarten Krautberg, Größe gesamt 168 m<sup>2</sup> á 0,14 = € 23,52 jährlich zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Amstetten wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**18) Subvention an die ASKÖ Stockschützen Greinsfurth**

Der ASKÖ Stockschützenverein Greinsfurth ersucht um eine Subvention außerhalb der Richtlinien für den Ankauf einer Sitzkombination (2 Bänke samt Tisch) für den Außenbereich beim Vereinsheim in Greinsfurth, da die alte Sitzbank mit Tisch kaputt ist und erneuert werden muss. Die Kosten für die Anschaffung betragen € 425,- + 20 % USt = € 510,- (brutto)

Die Bedeckung ist auf dem Konto 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnung.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Eine Subvention außerhalb der Richtlinien an den ASKÖ Stockschützenverein Greinsfurth für den Ankauf einer Sitzkombination (2 Bänke samt Tisch) in der Höhe von € 510,- wird genehmigt.

Die Bedeckung ist bei der VA-Stelle 1/2690-7570 (Finanzielle Zuwendungen Sportvereine) gegeben.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der saldierten Rechnung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

19) **Änderung der Satzung des Gemeinde Dienstleistungsverbandes Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben (GDA); Ergänzung um Breitbandaufgaben**

Der Gemeindedienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wickelt für jene Mitgliedsgemeinden, die dies beantragen, die Breitbandaufgaben ab.

Zur Legitimation dazu ist die Satzung des Verbandes entsprechend abzuändern.

Amstetten beabsichtigt nicht, die Breitbandaufgaben an den Verband zu übertragen. Da die Stadt Mitglied des Verbandes ist, muss dennoch der gleichlautende Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.

Der Entwurf der geänderten Satzung ist dieser Sitzungsvorlage angeschlossen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Die Stadtgemeinde Amstetten stimmt der Satzungsänderung im Gemeinde Dienstleistungsverband Region Amstetten für Umweltschutz und Abgaben wie folgt zu:

In §3 Abs. A wird die Ziffer 13 hinzugefügt und lautet:

13) Die Errichtung und den Betrieb von Breitbandinfrastruktur durch die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauabwicklung sowie aller jener Leistungen, die für die Errichtung der Breitbandinfrastruktur erforderlich sind inkl. Förderabwicklung, die Organisation des aktiven und passiven Netzbetriebes, die Finanzierung der Errichtung: die Finanzierung kann durch Fördermittel, Kredite sowie Beträge oder Haftungen der Mitgliedsgemeinden erfolgen, die Finanzierung des Betriebes: Die Finanzierung erfolgt plangemäß durch Pachteinnahmen aus der Verpachtung der Breitbandinfrastruktur

In §3 wird die Ziffer „13)“ durch die Ziffer „14)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „14)“ durch die Ziffer „15)“ ersetzt.

In §3 wird die Ziffer „15)“ durch die Ziffer „16)“ ersetzt.

In §5 Abs. 3) wird die Ziffer 7 hinzugefügt und lautet:

7. Beschlussfassung über Verträge zur Verpachtung von Anlagen nach §3 Abs.

In §13 Ziffer 4) wird die Wortfolge „§3Z. 6-14“ durch die Wortfolge „§3Z. 6-12 und 14-15“ ersetzt.

In §13 wird nach der Ziffer 4 die Ziffer 5 hinzugefügt und lautet:

(5) Die Aufwendungen des Gemeindeverbandes für die Aufgaben des §3 Abs.13 (Breitbandinfrastruktur) für die jeweils dort genannten Gemeinden sind von diesen im Verhältnis der hergestellten Anschlusspunkte (homes passed) zu tragen.

In §13 wird in Ziffer 5 die Ziffer „(5)“ durch die Ziffer „(6)“ ersetzt und nach „4“ die Wortfolge „und 5“ eingefügt.

In §13 wird in Ziffer 6 die Ziffer „(6)“ durch die Ziffer „(7)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 7 die Ziffer „(7)“ durch die Ziffer „(8)“ ersetzt.

In §13 wird in Ziffer 8 die Ziffer „(8)“ durch die Ziffer „(9)“ ersetzt.

In §13 Ziffer (9) wird die Wortfolge „§13 Abs.7“ durch die Wortfolge „§13 Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.7“ durch die Wortfolge „Abs.8“ ersetzt.

In §14 Abs 4) wird die Wortfolge „Abs.8“ durch die Wortfolge „Abs.9“ ersetzt.

Der §17 wird geändert und lautet:

Haftung

Für Verbindlichkeiten des Gemeindeverbandes haften die verbandsangehörigen Gemeinden nach Maßgabe des Kostenersatzes der letzten drei Haushaltsjahre entsprechend der übertragenen Aufgaben im §3.

Im §19 wird die Ziffer 8 hinzugefügt und lautet:

8) Die aus den Aufgaben des §3 Z. 13 ausscheidende Gemeinde hat die nach dieser Aufgabe durchgeführten Tätigkeiten und hergestellten Werke im Verbandsvermögen zu belassen.

Ein Vermögensrechtlicher Anspruch gemäß §16 Abs.1 ist ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 2:

GR Sarah Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (18:34 Uhr)

### **20) Stadtpflege Amstetten – Gelenkteleskoparbeitsbühne**

Für die neue Stadtpflege und für Baumpflegearbeiten wird die Anschaffung einer Gelenkteleskoparbeitsbühne getätigt.

Es wurden von 3 Firmen unverbindlichen Preisanfragen eingeholt. 2 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten ergibt sich die Firma HDM GmbH, Bachlerboden 11, 3354 Wolfsbach als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 72.000,00 inkl. MwSt.

Es besteht die Möglichkeit eines anteiligen Vorsteuerabzugs.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Gelenkteleskoparbeitsbühne ist an die Firma HDM GmbH, Bachlerboden 11, 3354 Wolfsbach mit einer geprüften Angebotssumme von € 72.000,00 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 1/820000-040000 (Stadtpflege Amstetten – Fahrzeuge) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die voraussichtliche Lieferung der Gelenkteleskoparbeitsbühne ist im 1. Quartal 2024.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **21.1) KG Eggersdorfer Straße – Trockenbauarbeiten**

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße sind Trockenbauarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden über die ANKÖ-Plattform in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 5 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 12.07.2023 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 7 Objekt 58B, 2351 Biedermannsdorf, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 144.670,30 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für Trockenbauarbeiten beim Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße ist an die Firma Perchtold Trockenbau Wien GmbH, IZ NÖ Süd, Straße 7 Objekt 58B, 2351 Biedermansdorf, mit einer geprüften Angebotssumme von € 144.670,30 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorferstr.) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**21.2)KG Eggersdorfer Straße – vorgehängte Fassade**

Für den Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße ist eine vorgehängte Fassade erforderlich.

Die Leistungen wurden über die ANKÖ-Plattform in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 2 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 17.07.2023 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch Firma Gobli GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ergibt sich die Firma Baier-Dachdecker Spenglergesellschaft m.b.H., Stöfling 11, 4850 Timelkam, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 156.286,85 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die hinterlüftete Fassade beim Neubau des 5-gruppigen Kindergartens in der Eggersdorfer Straße ist an die Firma Baier-Dachdecker Spenglergesellschaft m.b.H., Stöfling 11, 4850 Timelkam, mit einer geprüften Angebotssumme von € 156.286,85 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/240005-010000 (Kindergarten Eggersdorferstr.) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Sarah Hörlezeder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:37 Uhr)

**22.1)Stadtbrauhof – Kücheneinrichtung**

Für die Küchensanierung beim Stadtbrauhof ist eine neue Kücheneinrichtung erforderlich.

Für die Leistungen wurden 3 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 2 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Planungsbüro Concept3, Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstraße 4/20, 3300 Amstetten, ergibt sich die Firma SMGE GmbH, Gewerbepark Straße 14,

4615 Holzhausen, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 211.354,15 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Kücheneinrichtung ist an die Firma SMGE GmbH, Gewerbepark Straße 14, 4615 Holzhausen, mit einer geprüften Angebotssumme von € 211.354,15 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

BGM Christian Haberhauer verlässt den GR-Sitzungssaal und Vzbgm. Markus Brandstetter übernimmt den Vorsitz.

## **22.2)Stadtbrauhof – Haustechnik**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs (Küche, WC-Anlagen, Lüftung Gastro) sind Haustechnikleistungen erforderlich.

Für die Leistungen wurden 9 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 5 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Planungsbüro Concept3, Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstraße 4/20, 3300 Amstetten, ergibt sich die Firma Haberhauer Anlagenbau GmbH, Boog-Straße 3, 3362 Mauer, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 237.150,00 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Haustechnikleistungen für die Sanierung beim Stadtbrauhof ist an die Firma Haberhauer Anlagenbau GmbH, Boog-Straße 3, 3362 Mauer, mit einer geprüften Angebotssumme von € 237.150,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

BGM Christian Haberhauer kommt in den GR-Sitzungssaal zurück und übernimmt den Vorsitz.

### **22.3)Stadtbrauhof – Erneuerung Kälteanlage und Kühlzellen**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs ist die Erneuerung der kompletten kältetechnischen Anlage sowie eine zusätzliche Tiefkühlzelle im Keller und der Austausch der bestehenden Tageskühlzelle im EG erforderlich.

Für die Leistungen wurden 2 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 2 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Planungsbüro Concept3, Wolfgang Üblacker GmbH, Bahnhofstraße 4/20, 3300 Amstetten, ergibt sich die Firma Viklicky Kältetechnik e.U., Wadsakstraße 2, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde, als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 64.505,00 exkl. MwSt.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Erneuerung der Kälteanlage sowie die Tiefkühlzellen ist an die Firma Viklicky Kältetechnik e.U., Wadsakstraße 2, 3304 St. Georgen am Ybbsfelde, mit einer geprüften Angebotssumme von € 64.505,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **22.4)Stadtbrauhof – Baumeisterarbeiten**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs sind Baumeisterarbeiten erforderlich.

Für die Leistungen wurden 7 Firmen zur Angebotslegung angeschrieben. 4 Firmen haben ein Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten ergibt sich die Firma Franz Hörlesberger Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H, Greimpersdorfer Straße 1, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € 52.974,39 exkl. MwSt. als Billigstbieter.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Stadtbrauhofs ist an die Firma Franz Hörlesberger Bauunternehmung Gesellschaft m.b.H, Greimpersdorfer Straße 1, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 52.974,39 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**22.5) Stadtbrauhof – Elektroinstallationsarbeiten**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs sind Elektroinstallationsarbeiten erforderlich.

Für die Leistungen wurde durch die In-House-Vergabe ein Angebot von den Stadtwerken Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten wird die Vergabe an die Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € 91.965,27 exkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten für die Sanierung des Stadtbrauhofs ist an die Stadtwerke Amstetten, Stadtwerkestraße 2, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 91.965,27 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **22.6) Stadtbrauhof – Malerarbeiten**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs sind Malerarbeiten erforderlich.

Für die Leistungen wurde auf Preisbasis des Billigstbieters der Jahresausschreibung der Malerarbeiten das Angebot erstellt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten wird die Vergabe an die Firma Franz Nemeč e.U., Goethestraße 14, 3300 Amstetten, mit einer Angebotssumme von € 24.508,00 exkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Malerarbeiten für die Sanierung des Stadtbrauhofs ist an die Firma Franz Nemeč e.U., Goethestraße 14, 3300 Amstetten, mit einer geprüften Angebotssumme von € 24.508,00 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Christoph Zechmeister verlässt den GR-Sitzungssaal (18:41 Uhr)

## **22.7) Stadtbrauhof – Bodenlegerarbeiten**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs sind Bodenlegerarbeiten erforderlich.

Für die Leistungen wurde auf Preisbasis des Billigstbieters der Jahresausschreibung der Bodenlegerarbeiten das Angebot erstellt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten wird die Vergabe an die Firma Johannes Höglinger, Freisingerstraße 13, 3363 Ulmerfeld, mit einer Angebotssumme von € 10.876,-- exkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Bodenlegerarbeiten für die Sanierung des Stadtbrauhofs ist an die Firma Johannes Höglinger, Freisingerstraße 13, 3363 Ulmerfeld, mit einer geprüften Angebotssumme von € 10.876,-- exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **22.8) Stadtbrauhof – Trockenbauarbeiten**

Für die Sanierung des Stadtbrauhofs sind Trockenbauarbeiten erforderlich.

Für die Leistungen wurde auf Preisbasis des Billigstbieters der Jahresausschreibung der Trockenbauarbeiten das Angebot erstellt.

Nach Prüfung des Angebotes in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten wird die Vergabe an die Firma Kloibhofer TB GmbH, Schlosstraße 5, 3311 Zeillern, mit einer Angebotssumme von € 33.568,68 exkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten für die Sanierung des Stadtbrauhofs ist an die Firma Kloibhofer TB GmbH, Schlosstraße 5, 3311 Zeillern, mit einer geprüften Angebotssumme von € 33.568,68 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/853200-010000 (Wohn- und Geschäftsgebäude Brauhof – Baukosten Küchensanierung) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

Die Rechnung wird erst im Jahr 2024 ausgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **23) Naturbad Generalsanierung – Nachtragsangebot Baumeisterarbeiten**

Nach fortlaufender Detailplanung ist ein Nachtragsangebot der Baumeisterarbeiten für PP-Kanalrohre bei Gastro Kanal, Stahlstütze bei Lüftungskeller, Mineralschaumschüttung unter Estrich und Anpassung der Estrichaufbauten notwendig.

Für die Leistungen wurde ein Nachtragsangebot von der Fa. Ing. Pöchlacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, Bestbieter der Baumeisterarbeiten, eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Bietergemeinschaft Gobli GmbH/GBT Planung GmbH, Am Eisernen Tor 3/III, 8010 Graz, ist das Nachtragsangebot an die Firma Ing. Pöchlacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, mit einer Angebotssumme von € 14.287,26 exkl. MwSt. zu erteilen.

Durch Einsparungen im Projekt fallen keine Mehrkosten an.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Generalsanierung des Naturbades Amstetten ist an die Firma Ing. Pöchhacker GmbH, Klostermühlstraße 1, 3370 Ybbs/Donau, mit einer geprüften Angebotssumme von € 14.287,26 exkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/833000-010000 (Hallenbad/Naturbad Amstetten – Baukosten) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** 24 x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 11 x Enthaltung (SPÖ)

GR Christopher Hager verlässt den GR-Sitzungssaal (18:43 Uhr)

#### 24) **Naturbad Generalsanierung – Nachtrag Freizeitpark**

Nach fortlaufender Detailplanung ist ein Nachtragsangebot für die Erweiterung der Wasser-Matsch Zone erforderlich.

Für die Leistungen wurde ein Nachtragsangebot von der Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Leonfeldnerstraße 77, 4040 Linz, eingeholt.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch die Stadtgemeinde Amstetten wird die Beauftragung des Nachtragsangebotes an die Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Leonfeldnerstraße 77, 4040 Linz mit einer Angebotssumme von € 31.370,28 inkl. MwSt. empfohlen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Erweiterung der Wasser-Matsch Zone des öffentlichen Spielplatzes neben dem Freibad Amstetten ist an die Firma Eibe Produktion + Vertrieb GmbH, Leonfeldnerstraße 77, 4040 Linz mit einer geprüften Angebotssumme von € 31.370,28 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/815000-050000 (Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze – Sonderanlagen) gegeben, wenn die Haushaltsstelle im Voranschlag 2024 beschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:** 23 x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ) : 11 x Enthaltung (SPÖ)

**25) Radroutenoptimierungsprojekt Vorderer Ybbstalradweg – Unterführung Eisenbahnbrücke und Forstheideweg bis Stadionstraße (Minigolfplatz Hausmening) Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten**

Die Stadt Amstetten plant mit mehreren Gemeinden die Optimierung des Vorderen Ybbstalradweges. In diesem Zusammenhang soll der erste Abschnitt des Radweges, welcher von der Unterführung Eisenbahnbrücke und Forstheideweg bis zur Stadionstraße (Minigolfplatz Hausmening) reicht, umgesetzt werden.

Die entsprechenden Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. 9 Firmen wurden zur Angebotslegung eingeladen. 7 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 21.08.2023 das Angebot ausgepreist abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Büro IBL Ziviltechniker GmbH, Auhofstraße 25, 3372 Blindenmarkt vom 22.08.2023 ergibt sich die Fa. Hinterholzer GmbH, Heide 2, 3361 Aschbach als Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 416.505,66 inkl. MwSt.

Festgehalten wird, dass diese Leistungen zu 2/3 gefördert wird und daher die Stadtgemeinde Amstetten lediglich nur 1/3 der Kosten zu tragen hat.

Wechselrede: OV Anton Geister

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Herstellung des vorderen Ybbstalradweges ist an die Fa. Hinterholzer GmbH, Heide 2, 3361 Aschbach mit einer geprüften Angebotssumme von € 416.505,66 inkl. MwSt. zu erteilen.

Da diese Leistungen zu 2/3 gefördert werden, sind lediglich 1/3 der Kosten von der Stadtgemeinde Amstetten zu tragen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/616000-002000 (KST: 301812) gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**26) Kupferstraße und Aluminiumstraße, Amstetten - Straßenbauarbeiten**

Der Wohnbau der Wohnbaugenossenschaft in der Kupferstraße/Aluminiumstraße wird bereits Ende des Jahres 2023 und nicht wie geplant im Jahre 2024 fertiggestellt. Dadurch müssen die Straßenbauarbeiten wie die Herstellung der Nebenflächen, die Gehsteigerstellung sowie die Fahrbahnerweiterung noch im Jahr 2023 durchgeführt werden. Ursprünglich war dies 2024 geplant und auch im Budget im außerordentlichen Haushalt für 2024 vorgesehen.

Für diese Leistungen in der Kupfer- und Aluminiumstraße wurde von der Firma Porr, Dieselstraße 3, 3362 Mauer auf Preisbasis des beauftragten Jahresangebotes vom 12.04.2023 ein Angebot erstellt.

Das Angebot mit einer Angebotssumme von € 102.180,24 inkl. MwSt. wurde von der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. III/3 fachlich und rechnerisch geprüft und für die Auftragsvergabe empfohlen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Durchführung der Straßenbauarbeiten in der Kupfer- und Aluminiumstraße in Amstetten ist an die Fa. Porr, Dieselstraße 3, 3362 Mauer mit einer geprüften Angebotssumme von € 102.180,24 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/612000-002000 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**27) Neubau oder Sanierung des Funcourts in der Parksiedlung (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

StR Bernhard Wagner trägt den Sachverhalt vor:

Bereits vor längerer Zeit wurde bekannt, dass der Funcourt in der Parksiedlung aufgrund der künftigen Eigennutzung durch den Eigentümer des Grundstücks an einen anderen Standort verlegt werden muss. Der Funcourt ist für Jugendliche eine der wenigen Möglichkeiten zur sportlichen Freizeitbetätigung im Norden der Stadt. Auch wenn die Verlegung derzeit kein Thema ist, ist der Funcourt sanierungsbedürftig. In letzter Zeit häufen sich zudem Berichte, dass aufgrund des fehlenden Ballfangzauns immer wieder Bälle auf der Straße landen und es zu gefährlichen Situationen kommt.

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Als Sofortmaßnahme wird die Anschaffung eines Ballfangzauns zur Straßenseite beschlossen. Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen gegeben. Darüber hinaus soll die Abteilung für Gebäudemanagement, Infrastruktur und Stadtpflege Vorschläge für die Sanierung bzw. mittelfristige Verlegung des Funcourts an einen zukunftssicheren Ort in der Nähe des aktuellen Standorts erarbeiten und dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zum Vorschlag bringen. Die entsprechenden finanziellen Vorsorgen sind im Haushaltsplan für 2024 vorzusehen.

Wechselrede: StR Peter Pfaffeneder, StR Bernhard Wagner, OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Elisabeth Asanger, GR Jakob Hartl, GR Christopher Hager, GR Christoph Zechmeister, GR Annika Blutsch, GR Sarah Hörlezeder, Vzbgm. Markus Brandstetter, GR Helfried Blutsch, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, BGM Christian Haberhauer

GR Christopher Hager kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (18:49 Uhr)

**1. B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Antrag auf Zurückstellung in den Gemeinderatsausschuss 1 zur Beratung über die Anschaffung eines Ballfangzauns zur Straßenseite.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**2. Beschluss:** (GR. v. 13.09.2023)

Antrag auf Zurückstellung in den Gemeinderatsausschuss 2 zur Beratung über Vorschläge für die Sanierung bzw. mittelfristige Verlegung des Funcourts an einen zukunftssicheren Ort in der Nähe des aktuellen Standorts

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Vzbgm. Dominic Hörlezeder verlässt den GR-Sitzungssaal (19:07 Uhr)

28) **Einbau fixer Hebeliftanlagen in allen Becken des neuen Stadtbades zur Sicherstellung der Barrierefreiheit (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

StR Bernhard Wagner trägt den Sachverhalt vor:

Viele Institutionen und Menschen mit Handicap nutzten früher mit Freude das Hallen- und Freibad in Amstetten. Im Zuge mehrerer Gespräche mit dem zuständigen politischen Vertreter Vizebürgermeister Markus Brandstetter ist auf die Dringlichkeit hingewiesen worden, beim Neubau des Stadtbades für Barrierefreiheit zu sorgen. Um Menschen mit Handicap den barrierefreien Zugang zu den Schwimmbecken zu ermöglichen, gibt es in der heutigen Zeit sehr gute technische Konstruktionen, die man im Zuge des Neubaus berücksichtigen hätte können.

Die Mindestanforderung in einem barrierefreien Bad ist der Einbau von fixen Hebeliften an den Beckenrändern. Diese wurden unserer Kenntnis nach jedoch nicht vorgesehen, sondern es wurde nur der Einsatz mobiler Hebelifte angedacht. Dabei handelt es sich aber um Anlagen, für deren Bedienung die NutzerInnen auf die Hilfe durch das Badpersonal angewiesen sind.

Aus unserer Sicht bedeutet zeitgemäße und würdevolle Barrierefreiheit, dass für alle BesucherInnen des Hallen- und Freibades in Amstetten der Zugang und Ausstieg aus den Schwimmbecken selbständig möglich sein sollte und deshalb ein mobiler Hebelift keinen adäquaten Ersatz darstellt. Wir fordern daher den Gemeinderat der Stadtgemeinde auf, den Einbau von fixen Hebeliftanlagen bei allen Becken des neuen Stadtbades im Innen- und Außenbereich zu beschließen. Die Bedeckung ist durch Minderausgaben auf anderen Haushaltsstellen gegeben bzw. im Haushaltsplan für 2024 vorzusehen.

Wechselrede: GR Christopher Hager, GR Stefan Jandl, StR Bernhard Wagner, StR Beate Hochstrasser, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Annika Blutsch,BA, OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Elisabeth Asanger,BA

Vzbgm. Dominic Hörlezeder kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:15 Uhr)  
GR Helfried Blutsch verlässt den GR-Sitzungssaal (19:24 Uhr)

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Antrag auf Zurückstellung in den GR – Ausschuss 2

**Abstimmungsergebnis – Zurückstellung:** einstimmig

GR Helfried Blutsch kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (19:26 Uhr)

## **28.1) Neugestaltung des Hauptplatzes in Amstetten – Brunnenbau**

Für die Neugestaltung des Hauptplatzes sind Brunnenbauarbeiten erforderlich.

Die Leistungen wurden über die ANKÖ-Plattform in einem offenen Verfahren im Oberschwellenbereich ausgeschrieben. 2 Firmen haben bis zur Angebotseröffnung am 03.07.2023 ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung der Angebote in technischer und preislicher Hinsicht durch das Planungsbüro 3:0 Landschaftsarchitektur Gachowetz-Luger-Zimmermann OG, Nestroyplatz 1/1, 1020 Wien ergibt sich die Firma Kusser Granitwerke GmbH, Dreiburgenstraße 5, 94529 Aicha vorm Wald, DEUTSCHLAND, als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 469.193,20 inkl. MwSt.

GR Andreas Fröhlich & StR Elisabeth Asanger, BA verlassen den GR-Sitzungssaal (19:28 Uhr)

Wechselrede: Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, Vzbgm. Markus Brandstetter, StR Bernhard Wagner, GR Christopher Hager

GR Andreas Fröhlich & StR Elisabeth Asanger kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (19:30 Uhr)

GR Anja Stix verlässt den GR-Sitzungssaal (19:31 Uhr) zurück (19:33 Uhr)

GR Gerhard Irxenmayer verlässt den GR-Sitzungssaal (19:36 Uhr) zurück (19:38 Uhr)

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Auftrag für die Brunnenbauarbeiten in der Zentrumszone Amstetten ist an die Firma Kusser Granitwerke GmbH, Dreiburgenstraße 5, 94529 Aicha vorm Wald, DEUTSCHLAND, mit einer geprüften Angebotssumme von € 469.193,20 inkl. MwSt. zu erteilen.

Die Bedeckung ist unter der Haushaltsstelle 5/363000-050000 (Altstadterhaltung und Ortsbildpflege - Sonderanlagen) gegeben.

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler stellt den Antrag diesen TO-Punkt in den GR-Ausschuss 2 zurückzustellen.

**Abstimmungsergebnis – Zurückstellung:** 12x dafür (SPÖ, Hager) :  
24x dagegen (ÖVP, Grüne, FPÖ)

**Abstimmungsergebnis – Hauptantrag:** 22 x dafür (ÖVP, Grüne) :  
11x dagegen (SPÖ, Hager) :  
2 Enthaltungen (FPÖ)

## Referat des Gemeinderatsausschusses 3:

### 29) Änderung der „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform – Ermäßigte Beiträge & Aktualisierung Daten

Änderung Pkt 5 Ermäßigte Beiträge (3) a)

Der Familienbonus PLUS soll die Finanzkraft der Eltern stärken, es besteht die Möglichkeit der jährlichen Auszahlung im Rahmen der Jahresveranlagung bzw. über eine aliquote Auszahlung im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlung. Da die Förderberechnung bei Vorlage von Gehalts-/Lohnzetteln auf das laufende Nettoeinkommen abstellt, ergibt sich bei Personen, welche die monatliche Auszahlungsvariante des Familienbonus gewählt haben, eine Erhöhung des laufenden Einkommens und damit eine Schlechterstellung gegenüber Personen, welche die jährliche Auszahlung wählen. Die Änderung der o.g. Tarifordnung soll diese Ungleichbehandlung abstellen.

Klarstellung: Alimente und Unterhaltszahlungen werden umgangssprachlich oftmals synonym gebraucht, darum erfolgt die Aufnahme der Unterhaltszahlungen bei „monatliches Familiennettoeinkommen ...“.

Zur verbesserten Lesbarkeit sollen die in den Punkten

- Pkt. 4 Tarife (2) a + b
- Pkt. 4 Tarife (3)
- Pkt. 5 Ermäßigte Betreuungsbeiträge (2)

genannten, zu valorisierenden Werte aktualisiert werden.

Inkrafttreten der Änderungen: Rückwirkend, mit 04.09.2023

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat beschließt die „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform“ dahingehend zu ändern:

- Pkt 5 Ermäßigte Beiträge (3) a) der Familienbonus wird für die Einkommensberechnung nicht berücksichtigt und die Klarstellung, dass Unterhaltszahlungen beim Familiennettoeinkommen zu berücksichtigen sind.
- Aktualisierung der Daten / Werte
  - Pkt. 4 Tarife (2) a + b
  - Pkt. 4 Tarife (3)
  - Pkt. 5 Ermäßigte Betreuungsbeiträge (2)

Die beiliegende „Tarifordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge

für die ganztägige Schulform“ bildet eine wesentliche Grundlage des Beschlusses, Änderungen sind in gelber Farbe markiert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

30) **Änderung der „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ – Familiennettoeinkommen & Aktualisierung Daten**

Änderung Pkt 8.3 Definition Familiennettoeinkommen

Der Familienbonus PLUS soll die Finanzkraft der Eltern stärken, es besteht die Möglichkeit der jährlichen Auszahlung im Rahmen der Jahresveranlagung bzw. über eine aliquote Auszahlung im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlung. Da die Förderberechnung bei Vorlage von Gehalts-/Lohnzetteln auf das laufende Nettoeinkommen abstellt, ergibt sich bei Personen, welche die monatliche Auszahlungsvariante des Familienbonus gewählt haben, eine Erhöhung des laufenden Einkommens und damit eine Schlechterstellung gegenüber Personen, welche die jährliche Auszahlung wählen. Die Änderung der o.g. Tarifordnung soll diese Ungleichbehandlung abstellen.

Klarstellung: Alimente und Unterhaltszahlungen werden umgangssprachlich oftmals synonym gebraucht, darum erfolgt die Aufnahme der Unterhaltszahlungen bei „monatliches Familiennettoeinkommen ...“.

Zur verbesserten Lesbarkeit sollen die in den Punkten

- Pkt. 1 Höhe der Kostenbeiträge a + b
  - Pkt. 7 Förderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung
  - Pkt. 8.2 Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen
- genannten, zu valorisierenden Werte aktualisiert werden.

Pkt. 4 Zeitpunkt der Bekanntgabe der Inanspruchnahme der Betreuung in den Kindergartenferien wird aufgrund einer Änderung im NÖ Kindergartengesetz geändert.

Inkrafttreten der Änderungen: Rückwirkend, mit 04.09.2023

Keine Wechselrede

**Beschluss:** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat beschließt die „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ dahingehend zu ändern:

- Pkt 8.3 Definition Familiennettoeinkommen: Der Familienbonus wird für die Einkommensberechnung nicht berücksichtigt und die Klarstellung, dass Unterhaltszahlungen beim Familiennettoeinkommen zu berücksichtigen sind.
- Aktualisierung der Daten / Werte
  - Pkt. 1 Höhe der Kostenbeiträge a + b
  - Pkt. 7 Förderung der Tarife für die Nachmittagsbetreuung
  - Pkt. 8.2 Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Die beiliegende „Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung in allen NÖ Landeskindergärten im Gemeindegebiet von Amstetten“ bildet eine wesentliche Grundlage des Beschlusses, Änderungen sind in gelber Farbe markiert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 31) Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 für die Kinder der Gemeindebediensteten

Die Bediensteten der Stadtgemeinde Amstetten erhielten in den vergangenen Jahren für ihre Kinder aus Anlass des Weihnachtsfestes eine außerordentliche Zuwendung, in Form der „Stadt Amstetten Gutscheinkarte“, wobei die Gewährung und die Höhe dieser Weihnachtsszuwendung jedes Mal durch den Gemeinderat beschlossen wurden.

Auch heuer sollen wieder alle Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Amstetten, sowie die Empfänger von Ruhe- und Waisenversorgungsgenüssen aus Anlass des Weihnachtsfestes 2023 eine einmalige außerordentliche Zuwendung erhalten. Die Höhe soll für jedes Kind mit € 150,- festgesetzt werden. Ab dem Jahr 2023 soll der Betrag zur Gänze in Form einer Gutscheinkarte der Amstetten Marketing GmbH ausgefolgt werden. Der übersteigende Betrag von € 186,- (Freibetrag) wird weiterhin gemeinsam mit der vierten Sonderzahlung im Wege der Personalverrechnung versteuert.

Die Stadtgemeinde Amstetten müsste für das Weihnachtsfest 2023 von der AVB Kultur & Freizeit GmbH - Büro Stadtmarketing Gutscheinkarten im Wert von ca. € 20.000,- erwerben. Die im Antrag angeführten Richtlinien für die Gewährung der außerordentlichen Zuwendung sind Grundlage für den Beschluss.

Um Genehmigung durch den Gemeinderat wird ersucht.

#### Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien für die Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung anlässlich des Weihnachtsfestes 2023 für die Kinder der Gemeindebediensteten, die nachstehenden Richtlinien bilden den wesentlichen Bestandteil für diesen Beschluss.

1. Alle aktiven Beamten, Vertragsbediensteten und Ruhegenussempfänger bzw. Waisenversorgungsgenussempfänger der Stadtgemeinde Amstetten, die am 1. November 2023 einen Anspruch auf die Kinderzulage haben, erhalten aus Anlass des Weihnachtsfestes 2023 für jedes Kind eine einmalige außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 150,-.
2. Der Anspruch auf Weihnachtsszuwendung besteht in vollem Umfang, wenn das Dienstverhältnis am 30. Juni 2023 bereits bestanden hat. Wurde das Dienstverhältnis ab 1. Juli 2023 eingegangen, so gebührt nur die halbe außerordentliche Zuwendung.
3. Bedienstete, die deshalb keinen Anspruch auf eine Kinderzulage für ein unversorgtes Kind haben, weil dem (Ehe-)Partner eine gleichartige oder ähnliche Zulage aus einem Dienstverhältnis zu einem öffentlichen Dienstgeber gebührt, erhalten die außerordentliche Zuwendung in der Höhe von € 150,- für jedes unversorgte Kind bzw. den Differenzbetrag auf die Leistung einer gleichartigen oder ähnlichen Zulage über Antrag, wenn der öffentliche Dienstgeber des (Ehe-)Partners keine Weihnachtsszuwendung oder eine ähnliche Zuwendung für diese Kinder gewährt, oder diese Zuwendung unter

der angeführten Höhe liegt. Unrichtige Angaben auf dem Antrag ziehen dienstrechtliche Konsequenzen nach sich.

4. Der Antrag gemäß Punkt 3 ist bis zum 13. Oktober 2023 im Ref. VIII/2 - Personalverwaltung der Stadtgemeinde Amstetten einzubringen.
5. Hinsichtlich der Auszahlung gilt folgender Modus:
  - a) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage auf ein Kind gegeben, wird der Betrag von € 150,-- in Form einer Gutscheinkarte der Amstetten Marketing GmbH gewährt.
  - b) Ist der Anspruch auf eine Kinderzulage für zwei bzw. weitere Kinder gegeben, erfolgt der Betrag ebenfalls in Form einer Gutscheinkarte der Amstetten Marketing GmbH. Der übersteigende Betrag von € 186,-- (Freibetrag) wird weiterhin gemeinsam mit der vierten Sonderzahlung im Wege der Personalverrechnung versteuert.

Da die Auszahlung dieser außerordentlichen Zuwendung mit der Abrechnung im November 2023 erfolgt, wird besonders auf die Einhaltung der im Punkt 4 angeführten Frist hingewiesen.

Bei der Gewährung des Weihnachtskindergeldes handelt es sich um eine freiwillige Zuwendung durch die Stadtgemeinde Amstetten.

Die Bediensteten der Feuerwehr Amstetten erhalten ebenfalls das Weihnachtskindergeld.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sitzungsunterbrechung von 19:48 Uhr bis 20:00 Uhr**

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 5:**

### **32) Eleje Afrikanischer Kunst- und Kulturverein, Veranstaltungs-subvention**

Eleje Afrikanischer Kunst- und Kulturverein, vertreten durch die Obfrau Nkechinyere Uroko Kubastastraße 11/14, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung „ELEJE FESTIVAL“.

Am Samstag, 15. Juli 2023, wird das Fest über die Bühne gehen.

Von 10.00 bis 22.00 h wird im Pfarrsaal St. Stephan ein buntes, vielfältiges Programm geboten: Tanz, Trommeln, Workshops, Fashionshow, DJ Jakata

Bei der Fashionshow wird Mode aus Naturfasern, die in Kooperation mit NaCuF Nigeria entwickelt wurde, gezeigt. Es sind 20 Models engagiert.

Dieses Jahr findet neben dem Dancing-Workshop auch ein Art-D-Pain Workshop unter der Anleitung eines Live-Painters aus Griechenland statt. Drumming und Kinder-Bastelprogramm runden das Angebot ab.

Der Verein rechnet mit einem Kostenaufwand von € 5.225,- und ersucht die Stadtgemeinde um finanzielle Unterstützung.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Eleje Afrikanischer Kunst- und Kulturverein, vertreten durch die Obfrau Nkechinyere Uroko Kubastastraße 11/14, 3300 Amstetten, ersucht die Stadtgemeinde Amstetten um finanzielle Unterstützung für die Veranstaltung „ELEJE FESTIVAL“.

Die Veranstaltung ist für 15. Juli 2023 in der Zeit von 10.00 bis 22.00 h im Pfarrsaal St. Stephan geplant.

Eine Veranstaltungssubvention in der Höhe von € 500,- wird genehmigt.

Die Auszahlung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

Die Bedeckung auf der Haushaltsstelle 1/3220-7570 ist gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **33) Bezeichnung einer öffentlichen Verkehrsfläche, KG Mauer**

Die Ortsvorstehung Mauer-Greinsfurth ersucht mit Schreiben vom 20.07.2023 um Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der KG Mauer.

Es soll für die Querstraße Bungalowstraße, in der KG Mauer welche auf der Planbeilage gekennzeichnet ist, eine Bezeichnung festgelegt werden.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Greinsfurth, Querstraße Bungalowstraße, welche auf der Planbeilage gelb gekennzeichnet ist, erhält die Bezeichnung „Kräuterstraße“.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 7:**

### **34) NÖ Dorferneuerung Greinsfurth - Grundsatzbeschluss**

Die ganzheitliche Dorferneuerung umfasst wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte, hat ihren Schwerpunkt in der örtlichen und kommunalen Daseinsvorsorge und ist bestrebt, die Bewohnerinnen und Bewohner zu bestärken, selbst aktiv an der Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes mitzuwirken.

Die Stadtgemeinde Amstetten hat sich mit 1. Juli 2019 erstmals um die Aufnahme in die „Landesaktion NÖ Dorferneuerung“ beworben und koordiniert seither das Projekt „Dorferneuerung-Umsetzung Mauer“ im Ortsteil von 3362 Mauer in Zusammenarbeit mit der „NÖ Regional GmbH“ sowie dem „Dorferneuerungsverein Mauer – Jupiter Dolichenus“.

Die im Rahmen der „Landesaktion NÖ Dorferneuerung“ grundsätzlich abrufbaren Beratungs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderungsmodalitäten werden von Seiten des Landes NÖ aktuell jedoch evaluiert und mit 2024 neu geregelt. Bis dahin sind Neuaufnahmen ausgesetzt. Aus diesem Grund wird eine etwaige weitere Bewerbung der Stadtgemeinde Amstetten - analog zum Projekt „Dorferneuerung-Umsetzung Mauer“ – erst nach Abschluss dieser Evaluierung anhand der künftig geltenden Regelungen zu beurteilen sein.

Unabhängig davon soll jedoch nach dem Vorbild der in der Stadtgemeinde Amstetten bisher laufenden Dorferneuerungsprozesse auch im Ortsteil Greinsfurth ein Bürgerbeteiligungsprozess initiiert werden.

Aus diesem Grund soll die Gründung eines weiteren Dorferneuerungsvereines durch interessierte Bürgerinnen und Bürger durch die Stadtgemeinde Amstetten wohlwollend unterstützt und durch die Ortsvorsteherung Mauer begleitet werden.

Wechselrede: OV GR Mag. Manuel Scherscher, StR Bernhard Wagner

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Es wird der Grundsatzbeschluss gefasst, nach dem Vorbild der in der Stadtgemeinde Amstetten bisher laufenden Dorferneuerungsprozesse auch im Ortsteil Greinsfurth einen Bürgerbeteiligungsprozess zu initiieren und die Gründung eines weiteren Dorferneuerungsvereines durch interessierte Bürgerinnen und Bürger durch die Stadtgemeinde Amstetten zu unterstützen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 35) Erstellung Bebauungsplan zwischen Amstetten-Ost und Rütgersgründe und westlich der Rütgersgründe bis zum Anschluss Bebauungsplan 3 – Amstetten-Süd

Für das Siedlungsgebiet Amstetten-Ost, südlich der B1 und für die Rütgersgründe gibt es Teilbebauungspläne. Das zwischen diesen Bereichen liegende Gebiet weist derzeit keinen Bebauungsplan auf – ebenso das Gebiet westlich der Rütgersgründe.

2020 wurde mit den Erhebungs- und Zeichenarbeiten durch das Raumplanungsbüro DI Porsch ZT GmbH, Stadtplatz 14/1, 3950 Gmünd, für einen neuen Bebauungsplan für die noch unregulierten Gebiete begonnen.

Im Bebauungsplan sind für das Bauland festzulegen:

1. die Straßenfluchtlinien,
2. die Bebauungsweise und
3. die Bebauungshöhe oder die höchstzulässige Gebäudehöhe

Der Entwurf des Teilbebauungsplanes liegt nun vor.

Die Bauklassen wurden großteils entsprechend dem Baubestand definiert. Ebenso wurden bei der Festlegung von Baufluchtlinien Baubestände direkt an der Straßenfluchtlinie berücksichtigt.

Änderungen, welche auch einer Änderung des Flächenwidmungsplanes bedürfen, sollen erst in einem weiteren Schritt erfolgen, wie z. B. die Ausweisung von Geh- und Radwegen, Umwidmungen von kleinen Baulandflächen in öffentliche Verkehrsflächen usw.

#### 8. MAS v. 04.05.2021:

An der Südseite der Scheidgasse befindet sich ein Objekt, welches im Bestand eine Höhe von knapp über 8,0 m aufweist. In der umliegenden Bebauung ist ausschließlich die Bauklasse I,II vorhanden. Zur Diskussion wird gestellt, ob dieses Grundstück mit der Bauklasse II,III oder I,II festgelegt werden soll.

Im Betriebsgebiet östlich der Arthur-Krupp-Straße schließt direkt lt. Flächenwidmungsplan Bauland-Wohngebiet an. Normalerweise würde es bei einer neuen Widmung eine Abstandsfläche vom Betriebsgebiet zum Wohngebiet in Form eines Grüngürtels geben. In diesem Fall ist kein Abstandsgrün vorhanden und es wird daher vorgeschlagen, die Bebauungshöhe zum Wohngebiet mit maximal 8,0 m auf einer Baulandtiefe von 16,0 m im östlichsten Bereich des Betriebsgebietes festzulegen. Diese Vorgangsweise wird seitens der Politik grundsätzlich zugestimmt. Es wird jedoch vom Vzbgm. Brandstetter überlegt, ob noch zusätzlich ein seitlicher bzw. hinterer Bauwuch festgelegt werden soll. Nach eingehender Diskussion wird festgelegt, dass kein seitlicher bzw. hinterer Bauwuch im Bebauungsplan eingetragen werden soll. Weiters soll in der Scheidgasse im Bebauungsplan die Bauklasse I,II durchgehend ausgewiesen werden.

#### **Stellungnahme:** (MAS v. 04.05.2021)

Die Mitglieder stimmen dem vorliegenden Entwurf des Teilungsplanes zu und weiters soll in der Scheidgasse im Bebauungsplan die Bauklasse I,II durchgehend ausgewiesen werden.

Nach Endausfertigung des Bebauungsplanes und des Gutachtens des Raumplaners soll der neue Teilbebauungsplan öffentlich aufgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### Ergänzung zum Sachverhalt:

Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 03.07. bis 14.08.2023. Während der Auflagefrist wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

Firma Ing. W. Jungwirth GmbH, Arthur-Krupp-Straße 11, 3300 Amstetten:

Bezugnehmend auf die Kundmachung (angeschlagen am 03.07.2023 mit lfd.Nr. 87/2023) zur Beabsichtigung einen Bebauungsplan im Bereich zw. Amstetten-Ost und Rütgersgründe und westlich der Rütgersgründe bis zum Anschluss Bebauungsplan 3 - Amstetten-Süd zu erlassen, möchten wir folgendes festhalten.

Das Grundstück 2036/1 ist im Besitz der Fa. Ing. W. Jungwirth GmbH. Darauf wurde 1997 entlang der östlichen Grundgrenze in einem vorgegebenen Mindestabstand eine Produktions- u. Lagerhalle genehmigt und gebaut.

Das Objekt weist traufenseitig eine Gebäudehöhe von 8 m auf und würde somit an dieser Front dem künftigen Bebauungsplan entsprechen.

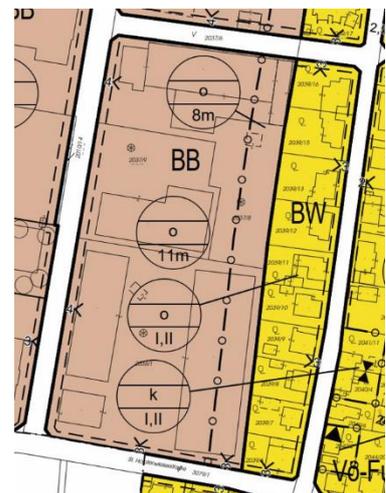
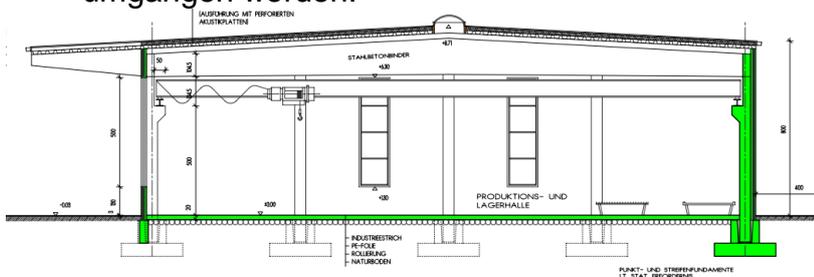
An den Giebelseiten entlang der südlichen und nördlichen Grundgrenze wird diese jedoch überschritten, da die Anwendung des §53a der NÖ BO 2014 hierbei nicht angewandt werden kann, weil die Dachneigung unter die Mindestneigung von 15° fällt.

Somit wäre aus unserer Sicht das Gebäude künftig nicht mehr bewilligungsfähig.

Unsere Bitte wäre daher, in der Verordnung festzulegen, dass die Begrenzung der Höhe nur auf die zur Grundgrenze zu Widmung BW gerichtete Gebäudefront anzuwenden ist.

Somit bleibt zum Schutz der Anrainer im BW die Höhe fixiert und das Objekt auf unserem Gelände genehmigungsfähig.

Dadurch könnten bei künftigen Umbauten Konfliktpunkte dahingehend umgangen werden.



Zu dieser Eingabe wird seitens der Verwaltung Stellung genommen:

Die Einordnung der Gebäude in eine Bauklasse oder die Festlegung einer maximalen Gebäudehöhe im Bebauungsplan erfolgte bei der Begehung durch den Raumplaner augenscheinlich. Die Lagerhalle weist nur eine geringe Überhöhung an der Giebelseite auf und wurde so im Zuge der Gebäudehöhenausweisung nicht wahrgenommen. Weiters ist dazu anzumerken,

dass zum Zeitpunkt der baubehördlichen Genehmigung im Jahr 1997 eine andere Gesetzeslage gegolten hatte, als zum heutigen Zeitpunkt.

Damals musste keine konkrete Höhe aus der vorherrschenden Bauklasse in der Umgebung abgeleitet werden. Das Gebäude musste sich in das Ortsbild harmonisch einfügen. Heute müssen im Bauland ohne Bebauungsplan, wenn das Gebäude höher als 8 m sein soll, alle Gebäude höhenmäßig aufgenommen und die Bauklasse abgeleitet werden. Weiters durfte eine Giebelwand um 3 m überhöht werden.

Es wird daher vorgeschlagen, die Gebäudehöhe im östlichen Bereich des Grundstückes Nr. 2036/7 mit 8,5 m im Bebauungsplan auszuweisen.

21. MAS vom 30.08.2023:

Der Vorschlag betreffend die Ausweisung der Gebäudehöhe im Bebauungsplan im östlichen Bereich des Grundstückes Nr. 2036/7 lautet im Sachverhalt auf 8,5 m. Sie wurde irrtümlicherweise mit dieser Höhe angegeben und soll nun jedoch mit 9,0 m im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

-----

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme folgende

**V E R O R D N U N G**

§ 1 Gemäß § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird ein Bebauungsplan für einen Teilbereich der KG Amstetten erlassen.

§ 2 Teilbebauungsplan

Die von der Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, unter der GZ. 1398 verfasste Plandarstellung stellt den Teilbebauungsplan „EGGERSDORF-GREIMPERSDORF 4“ (KG Amstetten) dar. Diese Plandarstellung besteht aus einem Blatt und bildet einen Bestandteil der Verordnung. Die darin enthaltenen Regeln für die Bebauung und die Verkehrserschließung werden hiermit festgelegt.

Die im rechtskräftigen Verordnungstext der Stadtgemeinde Amstetten festgelegten Bebauungsbestimmungen mit Stand 14.12.2022 gelten auch für den neuen Teilbebauungsplan „EGGERSDORF-GREIMPERSDORF 4“.

§ 3 Diese Verordnung und die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. IX/1-Wirtschaftsservice und Raumordnung, zur allgemeinen Einsicht während der Amtsstunden auf.

§ 4 Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Referat des Gemeinderatsausschusses 9:

### 36) Budgetübertrag im VA 2023

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten hat in seiner Sitzung am 14.12.2022 den Voranschlag 2023 beschlossen.

Auf dem Konto 1/0101-7284 Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Mauer wurden insgesamt € 20.000,00 budgetiert. Auf dem Konto 1/0101-7282 Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Greinsfurth wurden insgesamt € 25.000 budgetiert.

Die Dorferneuerungsaktion Greinsfurth soll erst gegen Ende des Jahres 2023 mit den Vorgesprächen für die Gründung des Vereins gestartet werden. Es sollen daher

€ 10.000,00 des verfügbaren Budgets des Kontos 1/0101-7282 Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Greinsfurth auf das Konto 1/0101-7284 Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Mauer für Verschönerungsmaßnahmen im Ortsteil Mauer im Jahr 2023 noch herangezogen werden.

Mit dieser Änderung würden die betroffenen Konten folgende Voranschlagswerte ausweisen:

1/0101-7282	Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Greinsfurth	€ 15.000,00
1/0101-7284	Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Mauer	€ 30.000,00

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2023.

#### Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Budgetübertrag im VA 2023 in der Höhe von € 10.000,00 vom Konto 1/0101-7282 auf das Konto 1/0101-7284 wird genehmigt.

Mit dieser Änderung weisen die Konten folgende Voranschlagswerte aus:

1/0101-7282	Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Greinsfurth	€ 15.000,00
1/0101-7284	Ortsvorsteherung Mauer/Dorferneuerung Mauer	€ 30.000,00

Der Budgetübertrag hat keine summenmäßige Auswirkung auf den Voranschlag 2023.

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**37) Zuschuss zu den Mietkosten eines Absolventenkonzerts der BG/BRG Amstetten in der Johann-Pözl-Halle**

Die BG/BRG Amstetten hat am 04.03.2023 in der Johann-Pözl-Halle ein Absolventenkonzert veranstaltet. Der Schulleiter, Herr Dir. Mag. Josef Spreitz, ersucht um einen Zuschuss zu den Mietkosten. Die Mietkosten für die Johann-Pözl-Halle betragen € 2.443,58.

Eine Subvention in der Höhe von 50 %, wird genehmigt/nicht genehmigt

Die Bedeckung ist am Konto 1/3220-7570 gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Ein Zuschuss zu den Mietkosten in der Höhe von 50 %, anlässlich des BG/BRG-Absolventenkonzerts in der Johann-Pözl-Halle am 04.03.2023 wird genehmigt.

Die Bedeckung ist am Konto 1/3220-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**38) VA 2023; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderungen; Voranschlagsveränderungen**

Im Voranschlag für das Jahr 2023 wurden auf der HH-Stelle **1/5290-7780 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher** - € 190.000,00 eingesetzt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2023 wurden die Mittel bereits auf € 340.000,00 aufgestockt.

Auf der HH-Stelle **1/5290-7782 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Heizkessel, Fernwärme** wurden im Jahr 2023 € 18.000,00 budgetiert.

Das gestärkte Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz im Hinblick auf den Einsatz erneuerbarer Energie schlägt sich auch weiter in der hohen Zahl der Förderanträge nieder. Bis zum 24.08.2023 wurden bereits **366 Förderanträge** für PV-Anlagen und Wärmepumpen bzw. Heizkessel und Fernwärme eingebracht, die ein **Fördervolumen von insgesamt € 355.727,75** generieren. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass mit den veranschlagten Fördermitteln von € 358.000,00 im Jahr 2023 nicht das Auslangen gefunden wird.

Um auch weiterhin die Fördermittel ungemindert zur Auszahlung bringen zu können, wird daher vorgeschlagen, die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher** auf insgesamt € 400.000,00, sohin um 60.000,00 aufzustocken. Die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7782 **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Heizkessel, Fernwärme** sollen auf insgesamt € 38.000,00, somit um € 20.000,00 aufgestockt werden.

Die Bedeckung soll durch  
Minderausgaben in Höhe von € 10.000,00 auf der **HH-Stelle 1/4800-7780  
Allgemeine Wohnbauförderung, Wohnbauförderung Haussanierung**,  
Minderausgaben in Höhe von € 10.000,00 auf der **HH-Stelle 1/4800-7781  
Allgemeine Wohnbauförderung, Wohnbauförderung Hausbau**,  
Minderausgaben in Höhe von € 10.000,00 auf der **HH-Stelle 1/4800-7782  
Allgemeine Wohnbauförderung, Wohnbauförderung Mietwohnungen** bzw.  
Minderausgaben in Höhe von € 50.000,00 auf der **HH-Stelle 1/0110-0700 HR  
und Bildung, Softwarerechte** erfolgen.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Um auch weiterhin die Fördermittel im Sinne des Klimaschutzes ungemindert zur Auszahlung bringen zu können, werden die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7780 **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Solar, WP, PV, Batterie- und Regenwasserspeicher** auf insgesamt € 400.000,00, somit um € 60.000,00, aufgestockt. Die Mittel auf der HH-Stelle 1/5290-7782 **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Maßnahmen Klimabündnis; Förderung Alternative Energie Heizkessel, Fernwärme** werden auf insgesamt € 38.000,00, somit um € 20.000,00 aufgestockt.

Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von € 10.000,00 auf der **HH-Stelle 1/4800-7780 Allgemeine Wohnbauförderung, Wohnbauförderung Haussanierung**, Minderausgaben in Höhe von € 10.000,00 auf der **HH-Stelle 1/4800-7781 Allgemeine Wohnbauförderung, Wohnbauförderung Hausbau**, Minderausgaben in Höhe von € 10.000,00 auf der **HH-Stelle 1/4800-7782 Allgemeine Wohnbauförderung, Wohnbauförderung Mietwohnungen** bzw. Minderausgaben in Höhe von € 50.000,00 auf der **HH-Stelle 1/0110-0700 HR und Bildung, Softwarerechte**.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Jakob Hartl verlässt den GR-Sitzungssaal (20:13 Uhr)

### 39) Unterstützung für Bürgerprojekte im öffentlichen Raum, Grätzelpjekte 2023 – Beschlussfassung

Im Gemeinderat vom 01. Feb. 2023 wurde ein Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Bürgerprojekten für das komplette Gemeindegebiet gefasst. Bürgerinnen und Bürger konnten bis 31.03.2023 ihre Wünsche und Ideen einbringen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Bewertung der Projekte durch eine eigene Jurysitzung erfolgen soll.

Die Jurysitzung fand am 29. Juni 2023 statt – anwesend waren:

Bgm. Christian Haberhauer  
Vzbgm. Markus Brandstetter (telefonisch)  
GR Claudia Marksteiner  
OV GR Andreas Gruber  
OV GR Mag. Manuel Scherscher  
OV GR. Anton Geister  
StR. Bernhard Wagner (telefonisch)  
GR Christian Schrammel  
GR Christopher Hager  
GR Birgit Hornes  
GR Sarah Hörlezeder  
GR Jakob Hartl

Es wurden insgesamt 12 Projekte eingereicht und beschlossen. In der nachfolgenden Tabelle sind die einzelnen Projekte samt Stellungnahme und Abstimmungsergebnis aufgelistet:

Nummer	Projekt	Stellungnahme	Abstimmungsergebnis
1	Siedlungsfest/Grätzlfest	Grätzlfeste können lt. GR Beschluss nicht unterstützt werden	einstimmig
2	Moderne Krippe aus Bronze	es werden max. EURO 2.000,00 genehmigt	einstimmig
3	Begegnungsplatz für Freunde	es werden max. EURO 3.000,00 genehmigt	einstimmig
4	Tratschbankerl	Projekt geht wie beschrieben in den Voranschlag 2024 und soll 2024 umgesetzt werden durch Ortsvorstehung in Abstimmung mit Antragstellern	einstimmig
5	Gamperweg u. Pferdelehrpfad	es werden max. EURO 5.000,00 genehmigt	einstimmig
6	Neugestaltung Verkehrsfläche Berg/ Abzweiger Höf	Thema wird verschoben, hier müssen noch Gespräche mit dem Land geführt werden.	einstimmig
7	Größere Hütte Spielplatz Martinstraße	Projekt geht wie oben beschrieben in den Voranschlag 2024 und soll 2024 umgesetzt werden durch Ausschuss 1, StR Pfaffeneder, in Abstimmung mit Antragstellern	einstimmig

8	Sitzgelegenheit Blindenmarkter Straße (Nähe Nr. 133)	es werden max. EURO 1.000,00 genehmigt	einstimmig
9	Unterstand Fußballplatz	max. EURO 1.500,00 Vorsorgeposten. Es wird noch geklärt, ob und wie ein Unterstand tatsächlich möglich ist.	einstimmig
10	Dorfplatz Spiegelsberg	Projekt geht wie oben beschrieben in den Voranschlag 2024 und soll 2024 umgesetzt werden durch Ortsvorstehung in Abstimmung mit Antragstellern	einstimmig
11	Gmiadlicher Ausblick HÖF/BERG	es werden max. EURO 5.000,00 genehmigt	einstimmig
12	Tafel für Schlossgraben Eisenreichdornach (Nachtrag)	es werden max. EURO 1.000,00 genehmigt	einstimmig

Die, durch die Jurysitzung, beschlossenen Projekte sollen nun durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, BGM Christian Haberhauer

GR Jakob Hartl kommt in den GR-Sitzungssaal zurück (20:15 Uhr)

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat beschließt die folgenden Projekte im Zuge der Unterstützung für Bürgerprojekte im öffentlichen Raum.

Nummer	Projekt	Stellungnahme
2	Moderne Krippe aus Bronze	es werden max. EURO 2.000,00 genehmigt
3	Begegnungsplatz für Freunde	es werden max. EURO 3.000,00 genehmigt
4	Tratschbankerl	Projekt geht wie beschrieben in den Voranschlag 2024 und soll 2024 umgesetzt werden durch Ortsvorstehung in Abstimmung mit Antragstellern
5	Gamperweg u. Pferdelehrpfad	es werden max. EURO 5.000,00 genehmigt
7	Größere Hütte Spielplatz Martinstraße	Projekt geht wie oben beschrieben in den Voranschlag 2024 und soll 2024 umgesetzt werden durch Ausschuss 1, StR Pfaffeneder, in Abstimmung mit Antragstellern
8	Sitzgelegenheit Blindenmarkter Straße (Nähe Nr. 133)	es werden max. EURO 1.000,00 genehmigt
9	Unterstand Fußballplatz	max. EURO 1.500,00 Vorsorgeposten Es wird noch geklärt, ob und wie ein Unterstand tatsächlich möglich ist.
10	Dorfplatz Spiegelsberg	Projekt geht wie oben beschrieben in den Voranschlag 2024 und soll 2024 umgesetzt werden durch Ortsvorstehung in Abstimmung mit Antragstellern
11	Gmiadlicher Ausblick HÖF/BERG	es werden max. EURO 5.000,00 genehmigt
12	Tafel für Schlossgraben Eisenreichdornach (Nachtrag)	es werden max. EURO 1.000,00 genehmigt

Die Bedeckung ist unter der HH-Stelle 1/019000-729000 gegeben.

Für die im Jahr 2024 geplanten Projekte ist das Budget unter der HH-Stelle 1/019000-729000 im Voranschlag 2024 vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **39.1) Grenzänderung Allmo Immobilien GmbH Burgenlandstraße 11, KG** **Amstetten**

Die Allmo Immobilien GmbH plant das Grundstück Nr. 642/33 in der Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten, in den Grenzkataster überzuführen. Das Vermessungsbüro Loschnigg wurde mit der Erstellung eines Teilungsplans beauftragt. Der Teilungsplan GZ 6329 zeigt, dass es rund um das Grundstück einige geringfügige Anpassungen an den Naturstand gibt.

<b>Trennstk.</b>	<b>von Eigentümer</b>	<b>zu Eigentümer</b>	<b>Fläche [m<sup>2</sup>]</b>
1	Allmo Immobilien GmbH	Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut)	2
3	Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut)	Allmo Immobilien GmbH	1
4	Stadtgemeinde Amstetten (öffentliches Gut)	Allmo Immobilien GmbH	1

*Tabelle 1 Übersicht der Grundstücksteilungen*

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, soll das Trennstück 1 mit einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 642/33 (Allmo Immobilien GmbH) an das Grundstück Nr. 642/47 (Stadtgemeinde Amstetten/öffentliches Gut) übereignet werden. Das Trennstück 3, mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup>, soll vom Grundstück Nr. 642/47 (Stadtgemeinde Amstetten/öffentliches Gut) an das Grundstück Nr. 642/33 (Allmo Immobilien GmbH) übereignet werden. Das Trennstück 4, mit einer Fläche von 1 m<sup>2</sup>, soll vom Grundstück Nr. 3070/1 (Stadtgemeinde Amstetten/öffentliches Gut) an das Grundstück Nr. 642/33 (Allmo Immobilien GmbH) übereignet werden.

Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von der Antragstellerin zu tragen. Das weitere Verfahren kann nach § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz, durchgeführt werden.

#### Keine Wechselrede

#### **B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt den Teilungsplan GZ 6329 zur Grundstücksteilung im Bereich Burgenlandstraße 11, 3300 Amstetten. Der Teilungsplan sieht vor, dass insgesamt 2 m<sup>2</sup> von der Allmo Immobilien GmbH an die Stadtgemeinde Amstetten/öffentliches Gut übereignet werden. Umgekehrt sollen zwei Trennstücke mit einer Gesamtfläche von 2 m<sup>2</sup> von der Stadtgemeinde Amstetten/öffentliches Gut an die Allmo Immobilien GmbH übereignet werden.

Es erfolgt eine Teilung gemäß § 15, Liegenschaftsteilungsgesetz. Sämtliche mit diesem Verfahren verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Vermessung und der grundbücherlichen Durchführung, sind von der Antragstellerin zu tragen.

#### **Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **39.2) Grundsatzbeschluss zur bestehenden Patronatserklärung an die AVB Kultur & Freizeit GmbH vom 14.12.2016**

Im Jahr 2023 soll von der AVB Kultur & Freizeit GmbH für die Finanzierung der Einrichtung des Gastrobetriebes beim Stadtbad im Uferpark ein Darlehen in der Höhe von € 1.600.000,00 aufgenommen werden.  
Die Darlehen wurden mit und ohne Haftung angeboten.

Bei der Ausschreibung durch die AVB Kultur & Freizeit GmbH, ging die Volksbank NÖ AG mit einem Aufschlag von 0,625 % auf den 3-Monats-Euribor als Billigstbieter hervor. Die Konditionen von der Volksbank NÖ AG wurden so angeboten, dass die Stadtgemeinde Amstetten keine Haftung übernehmen muss.

Die Stadtgemeinde Amstetten stellt jedoch fest, dass das durch die AVB Kultur & Freizeit GmbH aufzunehmende Darlehen, von der bereits bestehenden Patronatserklärung vom 14.12.2016 an die AVB Kultur & Freizeit GmbH, berücksichtigt ist.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Für das von der AVB Kultur & Freizeit GmbH aufzunehmende Darlehen in der Höhe von € 1.600.000,00 für die Finanzierung der Einrichtung des Gastrobetriebes beim Stadtbad im Uferpark, stellt die Stadtgemeinde Amstetten fest, dass die bereits bestehende Patronatserklärung vom 14.12.2016 an die AVB Kultur & Freizeit GmbH dieses Darlehen berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:** 25x dafür (ÖVP, Grüne, FPÖ, Hager) : 11x dagegen  
(SPÖ)

### **Referat des Gemeinderatsausschusses 10:**

#### **40) Gastronomiebetrieb Stadtbrauhaus Amstetten im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 14; Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Generalsanierung und durch Instandsetzungsarbeiten der WC-Anlagen sowie die Erneuerung der Küche und Modernisierung der bestehenden Lüftungsanlage**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 22.08.2023, GZ. AMW2-BA-04539/006, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass die Stadtgemeinde Amstetten, Abteilung Infrastruktur, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Generalsanierung und durch Instandsetzungsarbeiten der WC-Anlagen sowie die Erneuerung der Küche und Modernisierung der bestehenden Lüftungsanlage im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 14, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gem. § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren der Stadtgemeinde Amstetten, Abteilung Infrastruktur, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage durch die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Generalsanierung und durch Instandsetzungsarbeiten der WC-Anlagen sowie die Erneuerung der Küche und Modernisierung der bestehenden Lüftungsanlage im Standort 3300 Amstetten, Hauptplatz 14, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, bei Einhaltung der vorzuschreibenden Auflagen keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 41) **Zusammenarbeit mit dem Verein Wohnen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7.6.2023 einen Beschluss gefasst, womit der Ausschuss für Umwelt, Energie, Soziales und Wohnen beauftragt wurde, einen Vorschlag für eine umfassende Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Amstetten mit dem Verein Wohnen mit Sitz in St. Pölten im Bereich von Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit auszuarbeiten und dem Gemeinderat in seiner nächstfolgenden Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darauf basierend wurde eine Besprechung im Rathaus am 19. Juni 2023, 15.00 h anberaumt. Neben zwei Vertreterinnen vom Verein Wohnen, Frau Mag. (FH) Ingrid Neuhauser (Geschäftsführerin) und Frau Patrizia Grünauer BA MA, waren die Ausschussvorsitzende Gemeinderätin Sarah Hörlezeder, Gemeinderätin Annika Blutsch und die zuständige Abteilungsleiterin Mag. Kerstin Kronsteiner anwesend.

Nach ausführlicher Vorstellung des Tätigkeitsbereichs des Vereins und Darstellung der schwierigen Situation für Wohnungssuchende mit eingeschränkten finanziellen Mitteln kam die Gruppe überein die Zusammenarbeit zu verstärken.

Als wichtige Maßnahme kann die kostenlose Bereitstellung eines neutralen Raumes (ohne Konsumationszwang) für Beratungsgespräche des Vereins durch die Stadtgemeinde Amstetten im Rathaus angeführt werden.

Bei Bedarf melden sich VereinsvertreterInnen bei der Stadtgemeinde, Ref. I/2 Soziales und Wohnen, Referatsleiterin Margit Koch, 07472-601-220.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Die bestehende Zusammenarbeit der Stadtgemeinde mit dem Verein Wohnen wird zukünftig verstärkt.

Insbesondere wird dem Verein die kostenlose Bereitstellung eines neutralen Raumes (ohne Konsumationszwang) für Beratungsgespräche angeboten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**42) Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ – Unterstützung auch von Reparaturmaßnahmen**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.06.2023 wurde die Unterstützung von Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Hintanhaltung von Tierleid beschlossen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen stellt die Stadtgemeinde Amstetten laut diesem Beschluss einen Betrag von bis zu € 1.500,-- zur Verfügung. Die tatsächliche Beteiligung richtet sich nach den vorzulegenden Rechnungen und Kostenvoranschlägen.

Bereits vor diesem Beschluss sind Kosten für Reparaturarbeiten an bestehenden Anlagen (Zäune u.a.) angefallen und sollen diese im Rahmen der bereits beschlossenen Unterstützungssumme von € 1.500,-- gedeckt werden.

Es wurde eine Rechnung der Firma BPM, Mühlweg 12, 8510 Stainz vom 24.05.2023 von der Jagdgenossenschaft Mauer vorgelegt, mit dem Ersuchen um Förderung der entstandenen Reparaturkosten von € 498,88.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8420-7280 auf dem Konto 1/5810-7570 gegeben.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Der Gemeinderat beschließt im Rahmen der Initiative GEMEINSAM.SICHER das Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ auch auf Reparaturmaßnahmen auszudehnen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt „GEMEINSAM.SICHER mit der Jägerschaft“ steht insgesamt ein Betrag von bis zu € 1.500,-- zur Verfügung. Die Kosten der Reparatur von Zaunanlagen iHv € 498,88 laut Rechnung vom 24.05.2023 werden durch die bereits beschlossene Unterstützungssumme von € 1.500,-- gedeckt.

Die Bedeckung ist aufgrund von Minderausgaben auf dem Konto 1/8420-7280 auf dem Konto 1/5810-7570 gegeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**43) Maßnahmenpaket gegen Wohnungsleerstand (Antrag der SPÖ gem. § 46 Ab.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973)**

In den letzten Jahren mehren sich die Hinweise, dass private Eigentumswohnungen aber auch Wohnungen institutioneller Wohnungseigentümer wie Genossenschaften und Gemeindewohnungen aus unterschiedlichen Gründen oft über einen längeren Zeitraum leer stehen. Dieser Leerstand ist in mehrfacher Hinsicht ein großes Problem. Zum einen muss der ständig steigende Bedarf an Wohnraum vermehrt durch Neubau aufgefangen werden. Meist entstehen diese Wohnungen an Siedlungsrändern, was hinsichtlich der Versiegelung von Flächen eine zusätzliche ökologische Belastung darstellt. Weitere negative Folgen sind längere Verkehrswege, höhere Wohnungspreise durch Wohnraumspekulation aber auch die Verschwendung vorhandener Ressourcen, die nicht genutzt werden.

Leider fehlen aufgrund mangelnder politischer Aufmerksamkeit konkrete Zahlen zu diesem Thema. Eine Studie aus Deutschland schätzt den leerstehenden Wohnraum auf knapp 4 % der Gesamtanzahl von Wohnungen. Diversen Medienberichten zufolge scheinen diese Zahlen jedoch zu tief gegriffen.

Die Mobilisierung von Wohnraum ist aus den oben genannten Gründen als Ergänzung zum Neubau immer ein guter Deal im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeitsüberlegungen einer Stadt. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten beschließt daher die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Dipl.-Ing. Dr. Markus Pajones, Abteilungsleiter für Wirtschaftsservice und Raumordnung, die sich mit der Erhebung von Wohnungsleerstand und Entwicklung von Maßnahmen zur Attraktivierung von Wohnraummobilisierung beschäftigt. Dazu gehören zum Beispiel die Erstellung von Förderungsrichtlinien für Wohnraummobilisierung, Vorschläge von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, die Entwicklung eines Angebotes von Beratungsdienstleistungen oder wissenschaftliche Begleitstudien. Die Arbeitsgruppe soll den Gemeinderatsausschuss 7 – Mobilität, Stadtentwicklung und Landwirtschaft möglichst rasch seine Empfehlungen für konkrete weitere Schritte vorlegen.

Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler trägt den Sachverhalt vor:

Wechselrede: Vzbgm. Markus Brandstetter, Vzbgm. Mag. Gerhard Riegler, GR Sarah Hörlezeder

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Antrag auf Zurückstellung in den GR-Ausschuss 7

**Abstimmungsergebnis – Zurückstellung:** einstimmig

**43.1) Isa Jasarevic, Änderung der bestehenden KFZ-Servicestation durch die Errichtung eines Vorplatzes, die Raumnutzung einer 4-fach Garage sowie die Hinzunahme eines Raumes im Privatgebäude für die Lagerung von Altöl im Standort 3300 Amstetten, Koloniegasse 2**

Von der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurde mit Schreiben vom 06.09.2023, GZ. AMW2-BA-2018/006, der Stadtgemeinde Amstetten mitgeteilt, dass Herr Isa Jasarevic, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden KFZ-Servicestation durch die Errichtung eines Vorplatzes, die Raumnutzung einer 4-fach Garage sowie die Hinzunahme eines Raumes im Privatgebäude für die Lagerung von Altöl im Standort 3300 Amstetten, Koloniegasse 2, angesucht hat.

Hiezu ist von der Stadtgemeinde gemäß § 355 der Gewerbeordnung innerhalb einer Frist von 6 Wochen durch den Bürgermeister oder deren Stellvertreter Stellung zu nehmen.

Es ist gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abzugeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, das Vorhaben geeignet ist, die Anrainer durch Lärm zu belästigen, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen und dass aufgrund von möglichen Reparaturtätigkeiten an Fahrzeugen im Vorplatzbereich eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer durch kontaminiertes Oberflächenwasser (Öl-Benzin-Gemisch) eintreten kann.

Keine Wechselrede

**B e s c h l u s s :** (GR. v. 13.09.2023)

Im gewerbebehördlichen Verfahren des Herrn Isa Jasarevic, um Erteilung der gewerbe- behördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden KFZ-Servicestation durch die Errichtung eines Vorplatzes, die Raumnutzung einer 4-fach Garage sowie die Hinzunahme eines Raumes im Privatgebäude für die Lagerung von Altöl im Standort 3300 Amstetten, Koloniegasse 2, wird von der Stadtgemeinde Amstetten gemäß § 355 der Gewerbeordnung 1994 die Stellungnahme abgegeben, dass nach § 74, Abs. 2, Ziffer 2, 4 und 5, das Vorhaben geeignet ist, die Anrainer durch Lärm zu belästigen, die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs an oder auf Straßen mit öffentlichem Verkehr wesentlich zu beeinträchtigen und dass aufgrund von möglichen Reparaturtätigkeiten an Fahrzeugen im Vorplatzbereich eine nachteilige Einwirkung auf die Beschaffenheit der Gewässer durch kontaminiertes Oberflächenwasser (Öl-Benzin-Gemisch) eintreten kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Referat des Gemeinderatsausschusses 11:**

### **Bericht über vorgenommene Prüfungen**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses – Herr GR Christopher Hager – bringt einen Bericht über eine vorgenommene Prüfung vor und dieser Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

GR Sarah Hörlezeder und GR Gerhard Irxenmayer verlassen den GR-Sitzungssaal

### **Keine Wechselrede**

Das Sitzungsprotokoll des Prüfungsausschusses vom 23. August 2023 bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

## **ANFRAGEN**

GR Helfried Blutsch stellt folgende Anfrage:

*Da meine mündliche Bitte bzw. Anfrage im Zuge der GR-Sitzung vom 07.06.2023 nicht beantwortet wurde, stelle ich nun heute den gleichen Antrag/Bitte in schriftlicher Form:*

*Da aufgrund meiner Aufzeichnungen betreffend die Investitionen bzw. Bauvorhaben die Budgets lt. Voranschlag 2023 schon überschritten sind und die über diese Grenzen hinausgehenden Investitionen bzw. Baukosten im Gemeinderat beschlossen werden müssten, das werden sie aber nicht, sofern die Einzelposition unter € 100.000,- liegt.*

*Ich ersuche daher um eine genaue Auflistung der Baukosten für folgende Projekte, um eine evtl. Überschreitung der Kosten lt. Voranschlag auch nachvollziehen zu können. Die Kosten sind um einen evtl. Vorsteuerabzug (sofern dieser zusteht) zu korrigieren. Es sollen alle Kosten betreffend die einzelnen Projekte (also projektbezogene Kosten) in dieser Aufstellung dargestellt werden und nicht nach Konten.*

- 1. Stadtpflege – Zusammenlegung der Bauhöfe*
- 2. Neubau Hallenbad, Freibad, Freizeitpark, Gastro (Geb. u. Einrichtung)*
- 3. Hauptplatz – Stadterneuerung*

**Antwort des Bürgermeisters:** Die Antworten ergehen schriftlich.

GR Christopher Hager verlässt die GR-Sitzung (20:37 Uhr)

GR Sarah Hörlezeder und GR Gerhard Irxenmayer kommen in den GR-Sitzungssaal zurück (20:37 Uhr)

Da keine weiteren Anfragen bzw. Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende – Bgm. Christian Haberhauer – den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:38 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Für die Wahlpartei der ÖVP

---

Für die Wahlpartei der SPÖ

---

Für die Wahlpartei der GRÜNEN

---

Für die Wahlpartei der FPÖ

---

Für die Wahlpartei der NEOS

entfällt gemäß § 53 Abs. 4 NÖ GemO 1973

Schriftführer

---